

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 15. Januar 1953

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 22. Januar 1953, 15.00 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 18. Dezember 1952
- 2) Mitteilungen                    a) des Stadtpräsidenten  
    b) des Magistrats
- 3) Änderung der Hauptsatzung    - Drs. 16 -  
   Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Verteilung der Kriegsschädenmittel für das Rechnungsjahr 1952  
   Bürgermeister Dr. Fuchs                                    - Drs. 14 -
- 5) Durchführungsplan Nr. 15                                    - Drs. 21 -  
   Stadtbaurat Jensen
- 6) Durchführungsplan Nr. 24                                    - Drs. 22 -  
   Stadtbaurat Jensen
- 7) Durchführungsplan Nr. 36                                    - Drs. 23 -  
   Stadtbaurat Jensen
- 8) Durchführungsplan Nr. 40                                    - Drs. 24 -  
   Stadtbaurat Jensen
- 9) Durchführungsplan Nr. 42                                    - Drs. 25 -  
   Stadtbaurat Jensen
- 10) Durchführungsplan Nr. 46                                    - Drs. 26 -  
   Stadtbaurat Jensen
- 11) Durchführungsplan Nr. 53                                    - Drs. 27 -  
   Stadtbaurat Jensen
- 12) Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse    - Drs. 18 -  
   Bürgermeister Dr. Fuchs
- 13) Verzicht auf die Wiedereinziehung von bereits gewährten  
    oder künftig zu zahlenden Sonderbeihilfen an Hilfsbedürftige  
    Frau Stadtschulrätin Jensen                                    - Drs. 6 -

- 14) Einziehung und Auszahlung kleiner Beträge - Drs. 7 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 15) Darlehensaufnahme für die Stadtwerke zur Elektrifizierung  
der Landsiedlung Wildenhorst - Drs. 598 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 16) Aufnahme eines Landesdarlehens von 973.400,- DM für die  
Kriegsschädenbeseitigung - Drs. 8 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 17) Beschaffung von 2 Warmwasserbereitern für den Schlachthof  
Stadtrat Voss - Drs. 9 -
- 18) Pflasterarbeiten auf dem Gelände der Städt.Krankenanstalt  
Stadtrat Dr. Sievers - Drs. 604 -
- 19) Mehrausgabe für Umsatzsteuer bei der Stadtgartenbauabteilung  
Stadtrat Schubert - Drs. 12 -
- 20) Wahl von Mitgliedern für den Kultursenat - Drs. 13 -  
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 21) Bestellung von Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes - Drs.  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 22) Umbesetzung des Wirtschaftsausschusses - Drs. 29 -  
Stadtpräsident Schmidt
- 23) Umbesetzung des Jugendwohlfahrtsausschusses - Drs. 30  
Stadtpräsident Schmidt
- 24) Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Darlehensvertrag mit der Kieler Seefischmarkt G.m.b.H.  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 28 -
  
- 2) Grundstückstausch Klinke 20 gegen Teilflächen Holsten-  
straße 98/Lange Reihe 3-5 - Drs. 605 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs

S c h m i d t

Der Magistrat

Zu Punkt **3** der Tagesordnung

Oberbürgermeister  
Rechtsamt

Kiel, den 13. Januar 1953

Drucksache 16

Betrifft: Änderung der Hauptsatzung  
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs  
Antrag: Folgende Satzung wird beschlossen:

Zweiter Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kiel

Vom ..... 1953

Die Ratsversammlung hat auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H.S. 25) mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

1. In der Einleitung treten die Worte "des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein" an die Stelle der Worte "des Landesministers des Innern".
2. § 5 Ziff. 9 lautet:  
"9. Vertriebenenausschuß  
Zusammensetzung  
11 stimmberechtigte Mitglieder  
Mitglied(or) des Magistrats  
Ratsherrn  
bürgerliche Mitglieder  
Aufgabengobiet:  
Angelegenheiten der nach dem Eingliederungs-  
gesetz zu betreuenden Personen  
Gemeinschaftslager"
3. In § 5 Ziff. 22 - Finanzausschuß - lautet das Aufgabengobiet:  
"Finanzwesen  
Grundstückswesen  
Steuerwesen".
4. In § 6 Abs. 1 treten die Worte "des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein" an die Stelle der Worte "des Landesministers des Innern".

5. § 6 Absätze 2 und 3 lauten:

"(2) Die Ratsherren erhalten zur Abgeltung ihrer Ansprüche auf Ersatz der Auslagen ein Sitzungsgeld in Höhe eines monatlichen Pauschbetrages von 50 DM. Hierzu tritt ein prozentualer Zuschlag in Höhe des jeweiligen Zuschlags zum Grundgehalt der städtischen Beamten. Daneben wird ihnen der nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit erstattet. Der Stadtpräsident und die Mitglieder des Magistrats erhalten kein Sitzungsgeld und keine Erstattung des entgangenen Arbeitsverdienstes.

(3) Die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse erhalten zur Abgeltung ihrer Ansprüche auf Ersatz der Auslagen ein Sitzungsgeld von 5 DM für jeden Tag, an dem sie an der Sitzung eines Ausschusses, dem sie als Mitglied angehören, teilnehmen. Hierzu tritt ein prozentualer Zuschlag in Höhe des jeweiligen Zuschlags zu dem Grundgehalt der städtischen Beamten. Daneben wird ihnen der nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit erstattet. Sie erhalten kein Sitzungsgeld und keine Erstattung des entgangenen Arbeitsverdienstes für Sitzungen, aus denen sie ausgeschlossen worden sind. Entsprechendes gilt für die Entschädigung anderer ehrenamtlich tätiger Bürger."

6. In den §§ 7, 8 und 9 werden die Zahlen

50.000, 25.000, 10.000, 100.000, 5.000, 6.000,  
200, 1.000 und 100

ersetzt durch die Zahlen

75.000, 37.500, 15.000, 150.000, 7.500, 9.000,  
300, 1.500 und 150,

7. Im § 7 Ziff.2 wird vor das Wort "Veräußerung" das Wort "entgeltlichen" eingeschaltet.
8. In § 7 Ziff.4 wird hinter die Worte "Veräußerung von" das Wort "Grundstücken," eingeschaltet.
9. In § 9 werden hinter die Worte "nicht übersteigt," die Worte "und Dienstverträge mit Lohnempfängern" eingeschaltet.

Kiel, den . . . . . 1953

. . . . .  
Oberbürgermeister

. . . . .  
Bürgermeister

Begründung

1. Einleitung

Die redaktionelle Änderung ergibt sich aus der Änderung der Behördenbezeichnung des Innenministers.

2. Vertriebenenausschuß

Die Änderung ist durch das Eingliederungsgesetz vom 30. Januar 1952 veranlaßt und ebenfalls redaktioneller Art.

3. Finanzausschuß

Die in der Hauptsatzung bisher miterwähnten Arbeitsgebiete "Besatzungskosten und Kriegssachschäden" sind in die Zuständigkeit der Landesfinanzverwaltung übergegangen.

4. Entschädigungen (§. 6 Abs. 1)

Die Änderung in Absatz 1 ist die gleiche redaktioneller Art wie oben bei der Einleitung.

5. Entschädigungen (§ 6 Absätze 2 und 3)

Das Grundgehalt der Beamten und die Tage- und Übernachtungsgelder sowie die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags sind inzwischen wegen der gestiegenen Lebenshaltungskosten erhöht worden. Auch eine Erhöhung der Sitzungsgelder für die Ratsherren, Ausschußmitglieder usw. der Stadt Kiel ist begründet. Es ist zweckmäßig, daß die Sitzungsgelder um jeweils den prozentualen Betrag erhöht werden, um den sich das Beamtengrundgehalt erhöht. Durch eine solche Gleitklausel würde vermieden, daß die Hauptsatzung bei weiterer Steigerung der Lebenshaltungskosten und entsprechend der Beamtensätze jedsomal geändert werden muß.

Das Grundgehalt der Beamten und die Tage- und Übernachtungsgelder sind gegenwärtig um 20% erhöht. Dementsprechend würden sich die bisherigen Pauschsätze der Ratsherren usw. gegenwärtig von 50 DM auf 60 DM bzw. von 5 DM auf 6 DM erhöhen.

Die Neufassung bringt außerdem zum Ausdruck, daß der nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit daneben besonders erstattet wird. Das entspricht auch einem Hinweis des Innenministers.

6. - 9. Wertgrenzen usw.

Die Wertgrenzen der §§ 7 - 9 gehen von dem Stand vom Frühjahr 1950 aus. Sie sollten entsprechend der Teuerung dem jetzigen Index angepaßt werden. Der industrielle Erzeugerindex, der hier zugrunde gelegt werden kann, betrug

Jahresdurchschnitt 1950	99
September 1952	122.

Die Steigerung beträgt also rd. 25%. Die nun fast 3-jährige Praxis hat gezeigt, daß sich die Übertragung von Verantwortung nach unten bewährt hat und daß auf diesem Wege unbedenklich etwas weiter gegangen werden kann. Eine Erhöhung der Sätze um 50 v.H. erscheint daher angemessen.

Die weiteren - nicht besonders bedeutsamen - Änderungen in den §§ 7 und 9 sind teils redaktionell, teils durch die Bedürfnisse der Praxis veranlaßt.

In Vertretung:

Dr. Fuchs  
Bürgermeister

Magistrat

Zu Punkt 4 .. der Tagesordnung:

Finanzausschuß  
Büroamt

Kiel, den 31. Dezember 1952

Drucksache 14

Betrifft: Verteilung der Kriegsschädenmittel für das Rechnungsjahr 1953.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s .

- Antrag:
1. Die anliegenden Verteilungsvorschläge I und II für die Kriegsschädenmittel des Rechnungsjahres 1953 werden genehmigt.
  2. Die Kriegsschädenmittel sind im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953 nach dem Verteilungsvorschlag I zu veranschlagen, wenn das Land 2.920.000 DM zur Verfügung stellt. Werden der Stadt vom Land nur 2.190.000 DM bewilligt, so sind die Zahlen des Verteilungsvorschlags II einzusetzen.

Begründung:

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes für das Rechnungsjahr 1952 sind für die Beseitigung von Kriegsschäden in Kreisen und Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein 4.000.000 DM im Landeshaushalt bereitgestellt worden. Entsprechend ihrem Anteil an den gesamten Kriegsschäden im Lande Schleswig-Holstein erhält die Stadt Kiel hiervon eine Quote von 73 % = 2.920.000 DM. Sofern im Rechnungsjahr 1953 wiederum Landesmittel in Höhe von 4.000.000 DM bereitgestellt werden, kann die Stadt Kiel mit demselben Betrag wie im Vorjahr rechnen. Es ist jedoch zu befürchten, daß die Landesmittel auf 3.000.000 DM herabgesetzt werden. In diesem Fall kann die Stadt Kiel nur mit einem Betrag von 2.190.000 DM rechnen. Für beide Fälle ist ein Verteilungsvorschlag ausgearbeitet worden, und zwar Verteilungsvorschlag I für Landesmittel im Betrage von 2.920.000 DM und Verteilungsvorschlag II für Landesmittel in Höhe von 2.190.000 DM. Eigenmittel der Stadt sind wie im Vorjahr mit 730.000 DM als Anteile des ordentlichen Haushalts vorgesehen, so daß der Verteilungsvorschlag I ein Bauprogramm von 3.650.000 DM und der Verteilungsvorschlag II ein solches von 2.920.000 DM umfaßt. Die Anforderungen der Verwaltungszweige betragen insgesamt 7.857.900 DM.

~~Der Finanzausschuß wird diese Vorlage am 13. Januar 1953 beraten.~~

Dr. Fuchs  
Bürgermeister

Verteilungsvorschlag für die Kriegsschädenmittel  
im Rechnungsjahr 1953

Bezeichnung der Baumaßnahmen	Anforderungen der Verwal- tungszweige DM	Verteilungsvorschlag auf Grund der verfüg- baren Mittel	
		I DM	II DM
<u>Hauptamt</u>			
<u>Rathaus</u>			
Ausbau Flügel Rathausstraße	495.000	500.000	300.000
<u>Ordnungsamt</u>			
Vergrößerung der Marktunter- kunft Blücherplatz	8.000	-	-
<u>Theateramt</u>			
Wiederaufbau des Alten Stadt- theaters	-	500.000	500.000
<u>Fürsorgeamt</u>			
Neubau Siechenheim für 100 Betten	500.000	-	-
<u>Städt. Krankenanstalt</u>			
Haus 4, II. Bauabschnitt	190.000		
Neubau des 2. Schwesternhauses (einschl. Inventar)	165.000		
Allgemeine Kriegsschädenbesei- tigung	25.000		
Arztwohnhaus einschl. Inven- tar	160.000		
Einfriedigung I. Bauabschnitt	30.000		
Blitzschutzanlage	12.000		
	<u>582.000</u>	180.000	180.000
<u>Tiefbauamt</u>			
<u>Straßenbauten</u>			
Straßenbau zur Neugestaltung der Innenstadt einschl. Ent- wässerung			
a) Pfaffenstraße zwischen Wall u. Schuhmacherstraße	234.000		
Übertrag:	234.000	1.180.000	980.000

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahmen	Anforderungen der Verwaltungszweige DM	Verteilungsvorschläge auf Grund der verfügbaren Mittel	
			I DM	II DM
	Übertrag:	234.000	1.180.000	980.000
b)	Hafenstraße zwischen Holstenstraße und Neue Straße	34.000		
c)	Parkplatz Ecke Fleethörn/Holstenstraße	50.000		
d)	Fugenverguß der Fahrbahnen Runder Platz und Holstenstraße	<u>25.000</u>		
		<u>343.000</u>		
e)	Pfaffenstraße zwischen Schuhmacherstraße und Flämische Straße	101.000		
f)	Flämische Straße	<u>205.000</u>		
		<u>306.000</u>		
	Wiederherstellung von Straßenebefestigungen und Anlagen zur Sicherung des Verkehrs	<u>635.500</u>		
	<u>Brückenbau</u>			
	Instandsetzung Werftbahnbrücke	<u>30.000</u>		
	<u>Hochbauten</u>			
	Zwischendecke Pumpstation Haßstraße	20.000		
	Gewächshaus Kollhorst, III. Bauabschnitt	70.000		
	Forstaufseherhaus Projensdorf	25.000		
	Abbau Kapellenbaracke u. Wiederaufbau (Ostfriedhof)	<u>5.000</u>		
		<u>120.000</u>	935.000	800.000
	<u>Garten-, Park- und Friedhofsanlagen.</u>			
	Schrevenpark	68.000		
	Volkserholungspark Gaarden	77.000		
	Schützenpark	30.000		
	Schwanenseeapark	45.000		
	Allgemeine Durchgrünung der Stadt	30.000		
	Sonstige kleinere Maßnahmen	<u>39.600</u>		
		<u>289.600</u>	80.000	80.000
7	Straßenbeleuchtung	-	200.000	150.000
	Übertrag:		2.395.000	2.010.000

Bezeichnung der Baumaßnahmen	Anforderungen der Verwal- tungszweige DM	Verteilungsvorschlag auf Grund der verfü- baren Mittel	
		I DM	II DM
Übertrag:		2.395.000	2.010.000
<u>Straßenreinigungsanstalt</u>			
Arbeiten Schmiedegebäude	10.000		
Tragengebäude	50.000		
Ausbau eines Verwaltungsge- bäudes	120.000		
	<u>180.000</u>		
	<u>20.800</u>		
Bedürfnisanstalten	<u>200.800</u>	80.000	80.000
<u>Schlachthofbetriebe</u>			
<u>Schlachthof</u>			
Schlachthausneubau	1.600.000		
Waldsaunenwäsche	600.000		
Reinigungstisch Kühlhaus	70.000		
Reinigungsbeneinfriedigung	15.000		
Reinigungsanlagen	30.000		
<u>Schlachthof</u>			
Westliche Schweinemarkt- halle mit 2 Viehwagen	230.000		
Schlachthofstraßen	140.000		
Reinigungsanlagen	20.000		
Reinigermarkthalle	15.000		
<u>Gegenschlachthof</u>			
Reinigermaschinenhaus	<u>8.000</u>		
	<u>2.728.000</u>	500.000	400.000
<u>Feuerwehr</u>			
Hauptfeuerwache Prof. Peters- platz, I. Bauabschnitt	<u>400.000</u>	+ ) 300.000	+ ) 100.000
) Außerdem 100.000 DM aus der Feuerschutzsteuer			
<u>Hafen-u. Verkehrsbetriebe</u>			
<u>Wägebauten</u>			
Öffentliche Waage Krausplatz inschl. 30 t Wägeeinrichtung	25.000		
Reinigerchuppen West mit 2 Dienst- wohnungen	<u>170.000</u>		
	<u>195.000</u>		
Übertrag:		3.275.000	2.590.000

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahmen	Anforderungen der Verwal- tungszweige DM	Verteilungsvorschlag auf Grund der verfü- baren Mittel	
			I DM	II DM
	Übertrag:		3.275.000	2.590.000
	<u>Tiefbauten</u>			
	Fertigstellung Kaistrecke 2	775.000		
	Fertigstellung Übergang zwischen Sartorikai/Seegar- tenplatz	75.000		
	Bootsliegeplätze vor der Seeburg	20.000		
	Olympiahafen	35.000		
	Uferstraße Nordhafen	120.000		
		<u>1.025.000</u>	375.000	330.000
	Insgesamt:	7.857.900	3.650.000	2.920.000

Verteilungs- vorschlag	Gesamte Landesmittel	Davon für Kiel 73 v.H.	Eigen- anteile	Verfügbare Mittel
I	4.000.000	2.920.000	730.000	3.650.000
II	3.000.000	2.190.000	730.000	2.920.000

Drucksache 21

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 15 für das Baugebiet Holstenstraße/Ziegelteich/Lange Reihe/Schevenbrücke

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 15 für das Baugebiet Holstenstraße/Ziegelteich/Lange Reihe/Schevenbrücke wird zugestimmt.

Begründung

Das Durchführungsgebiet erstreckt sich auf den Block westlich des im Zuge des Sophienblattes und der Neuen Straße in Anlegung begriffenen innerstädtischen Hauptempfangsplatzes. Der dorthin gerichteten Gebäudefront kommt deshalb ganz besondere städtebauliche Bedeutung zu. Nicht minder wichtig ist aber auch die Bebauung an der Schevenbrücke und der Langen Reihe, soweit diese in den großen Freiraum um die Ostseehalle hineinragt. Die vorhandene bauliche Substanz, besonders das Gebäude der Landesbauernkammer, stellt andererseits baumaßenmäßig sehr starke Bindungen dar, so daß für die neue Bebauung städtebaulich nur die im Durchführungsplan vorgesehene Regelung infrage kommt. Nach Anhören des Gutachterbeirates für Stadtgestaltung wird dementsprechend im Anschluß an die Bauernkammer und in gleicher Höhe herum bis zur Ecke Schevenbrücke/Lange Reihe eine 5 1/2 geschossige Bebauung, das sind 5 Vollgeschosse und ein weiteres zurückgesetztes Geschoß, vorgeschrieben. An der Langen Reihe soll sich dann eine 4-geschossige Bebauung anschließen.

Städtebaulich ist es ferner erwünscht, den Freiraum um die Ostseehalle mit dem Hauptempfangsplatz etwas mehr in Verbindung zu bringen. Andererseits kann aber die Bauflucht an der Schevenbrücke auch nicht über das im Durchführungsplan festgelegte Maß hinaus von der gegenüberliegenden Gebäudefront (Howe-Haus) abgerückt werden, weil sonst wiederum die städtebauliche Gesamtwirkung des Platzraumes an sich infrage gestellt würde. Aus dem gegenseitigen Abwägen dieser Gesichtspunkte ergab sich im Einvernehmen mit dem Gutachterbeirat die im Durchführungsplan enthaltene Anordnung von Arkaden in dem Eckgebäude an der Schevenbrücke.

Eines besonderen Hinweises bedarf es noch bezüglich der im Durchführungsplan dargestellten Hofüberbauungen. Bei diesen muß angesichts der generellen Enge des Blocks besonderer Wert darauf gelegt werden, daß künftig im einzelnen genügend weite und zusammenhängende Hofflächen unter Vermeidung einspringender Ecken erhalten bzw. wieder gebildet werden. Der Durchführungsplan weist aus, wie dieses Ziel auf lange Sicht erreicht werden soll. Stellenweise wird später eine Beseitigung vorhandener

Hofgebäude infrage kommen, an anderer Stelle kann hingegen durch eine zusätzliche Verbauung das Planungsziel erreicht werden.

In der Blockspitze nach der Schevenbrücke zu sind die Verhältnisse besonders eng, so daß, wenn die dortigen Bauherren auf zusätzliche Räumlichkeiten im Anschluß an die Vorderhausbebauung nicht völlig verzichten können, nur eine 100%ige Überbauung der gesamten inneren Fläche infrage kommt. Dabei muß sichergestellt werden, daß die Überbauung eine durchlaufende Massivdecke erhält, um darüber eine zusammenhängende neue Hofebene entstehen zu lassen. Angesichts der Höhendifferenzen innerhalb dieses Blocks lassen sich diese zwingenden Forderungen jedoch nur anhand eines gemeinsamen Projektes klären, und der Durchführungsplan verlangt deshalb für die evtl. Hofüberbauung gemeinschaftliches Vorgehen aller beteiligten Anlieger. Vorbereitend soll darüber hinaus aber bereits bei der Erteilung der Baugenehmigungen für die Vordergebäude dahin gewirkt werden, daß die vorgesehene Regelung nicht durch Wahl unpassender Geschoßhöhen unmöglich gemacht wird.

Voraussetzung für die Verwirklichung aller städtebaulichen Absichten bezüglich der Blockspitze ist eine Grundstücksumlegung gem. § 18 Aufbaugesetz innerhalb des im Durchführungsplan besonders gekennzeichneten Gebietes. Da die Stadt Kiel hier jedoch über eigenen Grundbesitz verfügt, konnte die Umlegung auf privatrechtlicher Basis bereits weitgehend durchgeführt werden.

Kosten können der Stadt Kiel im Rahmen des Durchführungsplanes nur noch durch die Entschädigung für den vorgesehenen Arkadeneinbau an der Schevenbrücke entstehen, der in den bisherigen privatrechtlichen Verhandlungen nicht durchgesetzt werden konnte. Es ist hier mit einer Summe von DM 80.000,-- zu rechnen.

J e n s e n  
Stadtbaurat.

Kiel, den 31. Dezember 1952

Drucksache 22

- Betrifft: Durchführungsplan Nr. 24 für das Baugebiet Exerzierplatz/Sandkuhle/Prüne/Adelheidstraße
- Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
- Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 24 für das Baugebiet Exerzierplatz/Sandkuhle/Prüne/Adelheidstraße wird zugestimmt.

Begründung

Der Durchführungsplan Nr. 24 soll in erster Linie die Wiederbebauung auf der Südseite des Exerzierplatzes regeln. Die dort noch vorhandenen hohen Gebäude mit ihren großen Geschoßhöhen stellen neben der besonderen städtebaulichen Bedeutung der neuzuschaffenden Gebäudefront sehr starke Bindungen dar, so daß es unmöglich erscheint, eine völlig überzeugende Lösung durchsetzen zu können. Der Durchführungsplan legt deshalb im Einvernehmen mit dem Gutachterbeirat für Stadtgestaltung für diese Front einen Aufrißplan verbindlich fest, der in städtebaulicher Hinsicht wenigstens ein Maximum des Erreichbaren darstellt. Danach ist grundsätzlich die 5-geschossige Bauweise vorgeschrieben; mit den Geschoßhöhen soll jedoch variiert werden, um einen möglichst organischen Einbau der vorhandenen alten Gebäude zu gewährleisten.

Die vorgesehene Bauweise wird zweifellos eine ziemliche Ballung von Wohnungen an dieser Stelle zur Folge haben, die wiederum einen entsprechend großen Freiraum verlangen. Der Durchführungsplan legt deshalb fest, daß die rückwärtigen Teile der Grundstücke am Exerzierplatz baulich nicht mehr genutzt werden dürfen, sondern als Hof- und Gartenflächen zur Verfügung gehalten werden müssen. Auch rückwärtige Anbauten für die im Erdgeschoß unterzubringenden Läden oder Betriebe können hier nicht zugelassen werden. Besondere gewerbliche Baulichkeiten sind aber an den im Durchführungsplan besonders gekennzeichneten Stellen an der Prüne und dem Prüner Gang vorgesehen.

Bezüglich der Erschließung des gesamten Blocks zwischen Exerzierplatz und Prüne leitet der Durchführungsplan insofern eine Änderung der heutigen Verhältnisse ein, als der Prüner Gang künftig in seinem östlichen Teil als Fahrweg eingehen soll und nur Fußweg bleibt. Der westliche Teil dagegen soll mit einer Wendeplatte abschließen und künftig als sogen. Innenblockstraße ausschließlich dem Anliegerverkehr dienen. Entsprechende Abtretungen gem. § 17 des Aufbaugesetzes sind im Durchführungsplan vorgesehen.

Nach Durchführung der geplanten rückwärtigen Erschließung wird es möglich, den Einbau bzw. die Benutzung von Durchfahrten nach dem Exerzierplatz zu untersagen. Für die Grundstücke "Am Exerzierplatz" 14, 15, 16 sowie Adelheidstraße 28 und 30 wird aus

dem gleichen Grunde zusätzlich noch eine Hofgemeinschaft vor-  
gesehen. Die starke Verkehrsbelastung der Straßenzüge "Am  
Exerzierplatz" und Adelheidstraße macht eine solche Regelung  
für den Anliegerverkehr unumgänglich notwendig.

Kosten werden der Stadt Kiel im Rahmen dieses Durchführungs-  
planes nur durch die Abtretungen für den Ausbau des Prüner  
Ganges in Höhe von etwa DM 8.000,-- entstehen.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Der Magistrat

Zu Punkt 7 - der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß  
Stadtplanungsamt

Kiel, den 31. Dezember 1952

Drucksache 23

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 36 für das Baugebiet Feld-  
straße/Bulowstraße/Graf-Spee-Straße/Esmarchstraße.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 36 für das Baugebiet Feld-  
straße/Bulowstraße/Graf-Spee-Straße/Esmarchstraße  
wird zugestimmt.

Begründung

Das Durchführungsgebiet umfaßt einen teilzerstörten Baublock, der im Aufbauplan Nr. 4 als reines Wohngebiet ausgewiesen ist. Besonders nach der Feldstraße und der Bulowstraße zu sind heute große zusammenhängende Trümmerflächen vorhanden, die der Wiedergebahrung zugeführt werden sollen. Zu deren Vorbereitung sieht der Durchführungsplan eine Grundstückszusammenlegung gem. § 40 Aufbaugesetz vor. Im Hinblick auf eine früher quer durch den Block projektierte Straße, auf die heute verzichtet werden kann, sind verschiedene Grundstücke so geschnitten, daß sie künftig nur im Rahmen einer Neuordnung des Grund und Bodens, und zwar speziell einer Zusammenlegung, vernünftig verwertet werden können. Daneben fördert die Zusammenlegung die an dieser Stelle städtebaulich sehr wichtige gleichzeitige Bebauung und sichert damit über dies den Eigentümern bzw. Bauherren die aus einer solchen Schwerpunkt bildung resultierenden wirtschaftlichen Vorteile.

Da verschiedene Gesichtspunkte dafür sprechen, an der Ecke Feldstraße/Bulowstraße einen höheren Baukörper zu placieren, die Baumassen sich also nicht gleichmäßig über die heutigen Grundstücke verteilen werden, ist die Zusammenlegung außerdem im Sinne einer gerechten Lastenverteilung unter den Eigentümern zu begrüßen. Dies umsomehr, als ohnedem die Anlegung des vorgesehenen Kinderspielplatzes und die Errichtung der geplanten Garagenanlagen mit den entsprechenden Zuwegen auf privater Basis kaum durchführbar sein dürfte.

Einzelheiten der städtebaulichen Anordnung sind aus dem Durchführungsplan unmittelbar zu entnehmen.

Kosten werden der Stadt Kiel aus den im Durchführungsplan vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich nicht erwachsen.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Kiel, den 31. Dezember 1952

Drucksache 24

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 40 für das Baugebiet Beseler-  
allee/Knooper Weg/Bremerstraße/Holtenauer Straße

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 40 für das Baugebiet  
Beselerallee/Knooper Weg/Bremerstraße/Holtenauer  
Straße wird zugestimmt.

### Begründung

Der Durchführungsplan Nr. 40 hat die Aufgabe, die städtebau-  
liche Entwicklung im Bereich eines der wichtigsten Verkehrs-  
knoten des nördlichen Stadtgebietes zu regeln. Dabei bereitet  
der Umstand besondere Schwierigkeiten, daß sich die Verkehrs-  
entwicklung an dieser Stelle ganz allgemein noch zu wenig  
übersehen läßt, um heute bereits für die Zukunft Einzelheiten  
der künftigen Verkehrsgestaltung festlegen zu können. Es sind  
jedoch Untersuchungen darüber angestellt worden, welcher  
Flächenbedarf insgesamt hierfür eintreten dürfte und ange-  
sichts der Gesamtsituation der Stadt unbedingt berücksichtigt  
werden muß. Auf diese Weise ergaben sich die im Durchführungs-  
plan festgelegten neuen Grenzen zwischen den Flächen öffent-  
licher und privater Nutzung. Insbesondere an der Blockspitze  
Holtenauer Straße/Knooper Weg sind danach größere Flächenab-  
tretungen zum Gemeinbedarf gem. § 17 Aufbaugesetz vorgesehen.

Städtebaulich soll der Verkehrsknotenpunkt im Interesse einer  
vernünftigen Gliederung des so überaus langen Straßenzuges der  
Holtenauer Straße einen besonderen Akzent durch ein Wohnhoch-  
haus an der nördlichen Ecke Bremerstraße/Knooper Weg erhalten.  
Die sich aus dieser Anordnung ergebende Gebäudegruppierung wird  
im Gegensatz zur alten Randbebauung, die nur auf eine ein-  
fache Straßenmündung hindeutete, für den Verkehrsteilnehmer  
sinnfällig die Tatsache unterstreichen, daß es sich hier um  
mehr, nämlich einen wichtigen Verkehrsplatz handelt, der seine  
volle Aufmerksamkeit verdient. Neben ästhetischen Gesichts-  
punkten sind es also auch zu einem sehr wesentlichen Teil durch-  
aus reale Gründe, die an dieser Stelle für die Hochhauslösung  
sprechen.

Im Interesse dieses Projektes ist für die infrage kommenden  
Grundstücke eine Zusammenlegung gem. § 40 Aufbaugesetz im  
Durchführungsplan vorgesehen, weil sich nur auf diese Weise  
ein Grundstück von entsprechender Größe für das Hochhaus  
schaffen läßt. Die Gebäudeabmessungen ergeben sich im einzel-  
nen aus den einschlägigen Bestimmungen der Landesbauordnung  
über die sog. kubische Umrechnung; vorgesehen sind 7-8 Ge-  
schosse.

Bei der Rechnung ist jedoch zu berücksichtigen, daß im Rahmen des Hochhausbauvorhabens auf jeden Fall noch ein viergeschossiger Abschlußbaukörper an das angrenzende Wohnhaus Bremerstraße 6 angefügt werden muß.

Bezüglich der übrigen Bebauung innerhalb des Durchführungsgebietes ist vorgesehen, den keilförmigen Block Holtenauer Straße/Beselerallee/Knooper Weg ringsherum um das Neue Stadttheater wieder durch eine einfache Randbebauung zu schließen. Lediglich die beiden praktisch zum Theater gehörenden stadteigenen Grundstücke Knooper Weg 180 und 182 sollen dabei ausgespart bleiben, weil sich hier keine ausreichenden Rückfrontabstände zum Theater hin ergeben würden. Die entsprechenden Flächen sollen künftig als Parkplatz Verwendung finden.

Die Kosten, die der Stadt Kiel aus den im Durchführungsplan vorgesehenen Maßnahmen erwachsen können, belaufen sich auf 22.000 DM für den Grunderwerb für die neue Erholungsfläche an der Baublockspitze Holtenauer Straße/Bremerstraße/Knooper Weg.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Kiel, den 31. Dezember 1952

Drucksache 25

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 42 für das Baugebiet  
Treppenstraße/Fleethörn/Mühlenbach/Kleiner Kuhberg.

Berichtersteller: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 42 für das Baugebiet  
Treppenstraße/Fleethörn/Mühlenbach/Kleiner Kuhberg  
wird zugestimmt.

Begründung:

Der Durchführungsplan Nr. 42 soll die baurechtliche Grundlage für die städtebauliche Neuordnung in einem Innenstadtbezirk schaffen, der eigentlich keinen einheitlichen Charakter aufweist, sondern in seinen einzelnen Teilen mehr zu den jeweils benachbarten Ordnungszentren gehört. So liegt die Treppenstraße im Einflußbereich des Rathauskomplexes, die Front Hohe Straße/Kleiner Kuhberg ist dem Freiraum um die Ostseehalle zugeordnet und die Mühlenbachgrundstücke gehören praktisch als Hinterland zum Geschäftsgebiet Holstenstraße.

An der Treppenstraße befinden sich bereits ausgedehnte Flächen im Eigentum der Stadt Kiel, und es ist beabsichtigt, diese durch Ankauf auch der restlichen Privatgrundstücke so zu arrondieren, daß ein breiter durchgehender Geländestreifen von der Fleethörn bis zur Hohen Straße dereinst für Zwecke der Rathuserweiterung zur Verfügung steht. Welche Grundstücke im einzelnen betroffen werden, ist dem Durchführungsplan zu entnehmen. Im Zuge dieser Planung ist künftig auch eine Einziehung der oberen Treppenstraße als öffentliche Fahrstraße vorgesehen. Dabei soll aber eine öffentliche Fußwegverbindung zwischen Kleinem Kuhberg und Fleethörn über die vorhandene Treppe beibehalten werden.

Im Einflußbereich der Ostseehalle muß städtebaulich vor allem Wert auf eine Schließung der Gebäudefront des Kleinen Kuhbergs gelegt werden. Um diese jedoch einwandfrei durchführen zu können, soll die Hohe Straße in ihrem westlichen Teil verlegt werden; denn der Abstand zwischen beiden Straßen entspricht dort heute nicht einmal einer Gebäudetiefe. Die Hohe Straße wird außerdem künftig nur noch dem Anliegerverkehr zu dienen haben und insofern zusammen mit einer seitens der Stadt als Gemeinschaftshof bereitzustellenden Teilfläche des Grundstücks Hohe Straße 16/18 für die Gebäude Kleiner Kuhberg 6 u. 8 den fehlenden Hofraum im Rahmen des möglichen ersetzen können. Die entsprechende Neuordnung des Grund und Bodens soll durch eine Umlegung gemäß § 18 Aufbaugesetz durchgeführt werden. Die Stadt Kiel verfügt an dieser Stelle über genügend eigenen Grundbesitz, so daß es ihr möglich sein wird, die betroffenen Privateigentümer in vollem Umfang durch Grundstückstausch zu entschädigen.

Auf der innerhalb des Durchführungsgebietes liegenden Seite des Mühlenbaches ist im Bereich des Grundstücks Oberfohren eine vorwiegend gewerbliche Bebauung mit einzelnen Betriebswohnungen im obersten Geschoß vorgesehen. Durch die Hanglage werden sich nach dem Mühlenbach zu drei Geschosse ergeben, also eins mehr als nach dem rückwärtigen Gewerbehof, der seinerseits höhenmäßig entsprechend und zugleich so umgestaltet werden muß, daß die Auffahrt künftig ausschließlich von der Kurze Straße her erfolgen kann. Mit dieser Regelung verliert gleichzeitig der nach Nordosten vorspringende Zipfel des Grundstücks Oberfohren, der heute für Auffahrtszwecke benutzt wird, für dieses wesentlich an Bedeutung. Andererseits ist aber gerade dieser Zipfel für die aus städtebaulichen Gründen außerordentlich wichtige Mitüberbauung des Mühlenbaches im Zusammenhang mit dem geplanten abschließenden Gebäude gegenüber der Commerzbank unentbehrlich. Es soll deshalb versucht werden, die infrage kommende Fläche für dieses Bauvorhaben im Wege freiwilliger Vereinbarung anzukaufen. Sollte sich dies als unmöglich erweisen, ist hilfsweise die Enteignung gem. § 49 Aufbaugesetz im Durchführungsplan vorgesehen.

Kosten werden der Stadt Kiel im Rahmen dieses Durchführungsplanes voraussichtlich nur durch den Grunderwerb für die Rathausenerweiterung an der Treppenstraße in Höhe von DM 100.000 e stehen.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Kiel, den 31. Dezember 1952

Drucksache 26

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 46 für das Gebiet Weberstraße/  
Prüne/Königsweg/Kirchhofallee  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen  
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 46 für das Gebiet Weber-  
straße/Prüne/Königsweg/Kirchhofallee wird zugestimmt.

Begründung

Das Durchführungsgebiet umfaßt 2 kleine Baublocks beiderseits der Herzog-Friedrich-Straße, die fast vollständig zerstört sind und für die im Aufbauplan Nr. 1 der Stadt Kiel eine Wiederaufbauung nicht vorgesehen ist. Durch die unbedingt notwendige Verbreiterung des Straßenzuges Königsweg/Schülperbaum und die zuzüge Einführung der Kirchhofallee werden diese beiden Blocks sehr stark angeschnitten, so daß dadurch die ohnehin geringen Möglichkeiten, hier zu einer städtebaulich vertretbaren Wiederaufbauung zu gelangen, wegen zu geringer Blockabmessungen völlig entfallen. Andererseits wird sich aber auch in diesem Stadtteil auf lange Sicht ein dringendes Bedürfnis nach ausreichenden Abstellplätzen für den ruhenden Verkehr einstellen. Es ist deshalb vorgesehen, zwischen verbreitertem Königsweg bzw. Schülperbaum und der Weberstraße einen Parkplatz einzurichten. Wenn man eine kleine Teilfläche an der Ecke Prüne für einen Kinderspielplatz absetzt, der wegen der benachbarten hohen Wohnbebauung an dieser Stelle sehr erwünscht ist, werden sich auf der Parkplatzfläche etwa 120 Wagen unterbringen lassen. Besonders zu berücksichtigen ist noch, daß abgesehen von den erwähnten zwingenden Gründen die bauliche Aussparung der beiden Blocks auch städtebaulich eine ganze wirkungsvolle Maßnahme darstellt, um dem in bezug auf Straßenführung und Bebauung etwas unübersichtlichen Gebiet zwischen Ringstraße und Ziegelteich eine klare Gliederung zu geben.

Die Verwirklichung dieser Planung soll stufenweise vor sich gehen, d.h. es sollen zunächst nur die Grundstücke zum Gemeinbedarf nach § 17 Aufbaugesetz abgetreten werden, die heute baulich nicht mehr oder kaum noch genutzt werden. Die übrigen Grundstücke, das sind Weberstraße 9, Königsweg 24/Herzog-Friedrich-Straße 57, Schülperbaum 18 und Walkerdamm 23, sollen von ihren Eigentümern im derzeitigen Umfang weitergenutzt werden und auch in deren Eigentum verbleiben. In späterer Zeit ist aber damit zu rechnen, daß auch diese Grundstücke freigelegt und in die öffentlichen Verkehrsflächen einbezogen werden müssen. Entsprechende Maßnahmen werden jedoch erst im Rahmen eines späteren Verfahrens gem. § 13 Aufbaugesetz zur Durch-

führung kommen, falls es vorher nicht gelingt, entsprechende  
privatrechtliche Vereinbarungen mit den Eigentümern zu treffen

Die Kosten, die der Stadt Kiel aus den im Durchführungsplan  
zunächst vorgesehenen Maßnahmen erwachsen können, belaufen  
sich auf ca. 70.000 DM.

Jensen  
Stadtbaurat

Kiel, den 31. Dezember 1952

a u a s s c h u ß  
Stadtplanungsausschuss

Drucksache 27

Betr.: Durchführungsplan Nr. 53 für das Baugebiet Holtenauer Straße/Dreiecksplatz/Wilhelminenstraße/Legienstraße/Jägersberg.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 53 für das Baugebiet Holtenauer Straße/Dreiecksplatz/Wilhelminenstraße/Legienstraße/Jägersberg wird zugestimmt.

Begründung

Die einschneidendste städtebauliche Maßnahme innerhalb dieses Durchführungsgebietes stellt die vorgesehene Zurückverlegung der Bauflucht am Dreiecksplatz gegenüber der Einmündung der Preußerstraße dar. Es besteht hier zurzeit noch ein Engpaß in dem Hauptstraßenzug Bergstraße/Holtenauer Straße, der trotz des erfolgten Einbaues von Arkaden in das Kaufhaus Jacobsen für den starken Verkehr auf die Dauer nicht tragbar ist. Es sind deshalb an dieser Stelle für Straßenverbreiterungszwecke Geländeabtretungen gemäß § 17 Aufbaugesetz vorgesehen, deren Umfang sich im einzelnen aus dem Durchführungsplan ergibt. Parallel hierzu ist eine Zusammenlegung gem. § 40 Aufbaugesetz beabsichtigt, damit die Anlieger schließlich wieder bebauungsfähige Geschäftsgrundstücke erhalten können und dort zugleich auch ein im städtebaulichen Interesse liegender gemeinsamer Wiederaufbau gefördert wird.

Nach Durchführung der gemeinsamen bebauung sollen wieder neue Einzelgrundstücke für die entsprechenden Eigentümer gebildet werden. Die Stadt Kiel wird dabei eigenen Grundbesitz, über den sie an dieser Stelle verfügt, zugunsten der privaten Anlieger verwerten. Dadurch wird es auch möglich, eine ausreichend große Hoffläche mit Zufahrt von der Wilhelminenstraße her zu schaffen, über die die infrage kommenden Geschäfte von rückwärts beliefert werden können. Auf diese Weise wird eine zusätzliche Belastung des Hauptstraßenzuges durch ladende Fahrzeuge künftig auch auf diesem wichtigen Streckenabschnitt vermieden.

Bezüglich der übrigen Teile des Durchführungsgebietes ist zu vermerken, daß an der Wilhelminenstraße lediglich eine Schließung der Lücken in der weitgehend erhalten gebliebenen Randbebauung vorgesehen ist. Für das Grundstück Wilhelminenstraße 14 a muß die entsprechende Baugenehmigung aber an die Bedingung geknüpft werden, vorher bzw. gleichzeitig mit dem Neubau den stehengebliebenen Gebäudeteil abzurechen, da dieser über die hintere Bauflucht weit hinausragt und sonst eine Überbauung des Grundstücks eintreten würde.

Am Jägersberg ist eine gewisse Auflockerung der Straßenfront durch teilweise Zurückverlegung der Baufucht und Einschaltung von Vorgärten geplant. Die zurückliegenden Gebäudegruppen sollen gegenüber der übrigen Randbebauung außerdem niedriger gehalten und auch seitlich von dieser abgerückt werden. Auf diese Weise wird auch die Südfront am Jägersberg künftig ein dem Gesamtcharakter der Straße entsprechendes Aussehen erhalten.

Die Durchführung dieser Bebauung wird dadurch erleichtert, daß auf den vorhandenen Grundstücksschnitt bei der Planung weitgehend Rücksicht genommen werden konnte. Eine besondere Regelung ist aber für die Grundstücke Jägersberg 5 und 19 wegen der zu fordernden Giebelöffnungen notwendig. Es kommt hier entweder die Gewährung des Fensterrechts infrage oder der Ankauf eines entsprechenden Geländestreifens vom jeweiligen Nachbarn. Letzteres würde für die beiden erwähnten Grundstücke zugleich eine Auffahrtsmöglichkeit schaffen. Entsprechende Vereinbarungen sollen auf privatrechtlicher Basis geschlossen werden.

Einer Grundstücksregulierung bedarf es ferner für die Grundstücke Jägersberg 15 und 17. Beide Grundstücke - Nr. 17 im Stadteigentum und Nr. 15 in Privatbesitz - müssen nach dem Durchführungsplan künftig eine wirtschaftliche Einheit bilden und gemeinsam bebaut werden. Vorgesehen ist, dem Eigentümer von Nr. 15 bei entsprechender Bereitschaft zur Übernahme einer Bauverpflichtung das stadteigene Grundstück zum Kauf anzubieten. Sollte dieses Angebot keine Annahme finden, würde die Stadt Kiel ihrerseits versuchen, das Grundstück Nr. 15 anzukaufen, um den gesamten Bauplatz schließlich einem geeigneten Bauinteressenten zuführen zu können. Erst wenn auch dieser sich als nicht gangbar erweisen sollte, wird hilfsweise im Durchführungsplan die Enteignung des Grundstücks Jägersberg 15 gem. § 49 Aufbaugesetz vorgesehen.

Kosten werden der Stadt Kiel im Rahmen dieses Durchführungsplanes voraussichtlich nur durch die am Dreiecksplatz bzw. Holtenauer Straße vorgesehenen Maßnahmen erwachsen. Die Entschädigungssumme zugunsten Dritter für abzutretende Flächen und abzubrechende Gebäude dürfte unter Abzug der von der Stadt eingebrachten Tauschwerte etwa 120.000 DM betragen.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Hauptamt

Kiel, den 2. Januar 1953

Drucksache 18

Betrifft: Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Folgender 13. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - wird beschlossen:

13. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel -

vom . . . .

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

"Bei Einmannzweigstellen kann der Vorstand den Verwalter ermächtigen, die in Satz 1 aufgeführten Urkunden und Schriftstücke allein rechtswirksam zu unterzeichnen."

In § 14 Abs. 3 wird hinter Satz 1 folgender Satz als Satz 2 eingefügt:

"Bei Einmannzweigstellen kann der Vorstand den Verwalter ermächtigen, Ein- und Rückzahlungen allein rechtswirksam zu bescheinigen".

§ 27 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

"Kredite ohne Sicherheiten (Blankokredite) dürfen nur auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Vorstandes oder des Kreditausschusses gewährt werden. Diese Kredite müssen jederzeit fristlos kündbar sein. Der Gesamtbetrag dieser Kredite darf nicht über 5 v.H. des gesamten Einlagenbestandes hinausgehen. Die Kredite dürfen im Einzelfall 1 v.T. des gesamten Einlagenbestandes nicht überschreiten und höchstens 50.000 DM betragen.

Der Vorstand hat die Sicherheit dieser Kredite mindestens halbjährlich zu überprüfen.

Der Sparkassenleiter hat dem Vorstand alsbald Bericht zu erstatten, wenn Bedenken gegen die Sicherheit des Kredites entstehen oder wenn der Kreditnehmer mit Zins- oder Tilgungsraten länger als zwei Monate in Rückstand kommt".

Begründung

1. Zu den Änderungen der §§ 11 und 14:

Der Vorstand der Kieler Spar- und Leihkasse hat in seinen Sitzungen vom 6. und 31.10.1952 beschlossen, die bestehende Zweigstelle Seefischmarkt als Einmannstelle, d.h. besetzt mit nur einem Mann als Zweigstellenleiter, weiterzuführen. Während in § 11 Abs. 1 geregelt ist, daß Urkunden von mindestens zwei vom Vorstand bestellten Beamten oder Angestellten unterzeichnet werden müssen, macht die Einmannbesetzung der Zweigstelle Seefischmarkt die Satzungsänderung notwendig.

Aus dem gleichen Grunde wurde es auch notwendig, den § 14 der Satzung zu ändern, der eine Regelung über die Spareinlagen enthält. Während nach dem bestehenbleibenden Abs. 3 Satz 1 zwei Beamte oder Angestellte bei Ein- oder Rückzahlungen im Sparbuch zu unterzeichnen haben, kann der Vorstand nunmehr auf Grund des neu eingefügten Satzes 2 bei Einmannzweigstellen den Zweigstellenleiter ermächtigen, die Eintragungen allein zu bescheinigen.

Der Vorstand der Kieler Spar- und Leihkasse hat in seiner Sitzung vom 28. November 1952 die vorstehenden Änderungen der §§ 11 und 14 genehmigt.

2. Zur Neufassung des § 27 Abs. 2:

Nach § 27 Abs. 2 der Satzung darf die Sparkasse Darlehen ohne sonstige satzungsmäßige Sicherheiten im Einzelfall bis höchstens 15.000,- DM gewähren.

Die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und die veränderte Kaufkraft machen es erforderlich, daß die Blankokreditgrenze diesen angepaßt wird. In Nordrhein-Westfalen ist seit Kriegsende durch Erlaß vom 15.4.1948 der Gesamtbetrag der Blankokredite auf 5 v.H. der Gesamteinlagen (nach der alten Mustersatzung 4 v.H.) und der Einzelkredit auf 1 v.T. (nach der alten Mustersatzung 1/2 v.T.) des Gesamteinlagenbestandes, höchstens aber 50.000,- DM, begrenzt worden.

Der Entwurf der neuen Mustersatzung enthält die gleiche Bestimmung.

Der für die Kieler Spar- und Leihkasse festgesetzte Betrag reicht nicht immer aus, um berechtigten Kreditwünschen erster Firmen zu entsprechen. Dies hat zur Folge, daß diese ihre Kreditwünsche entweder ganz oder zumindest teilweise bei anderen Geldinstituten befriedigen müssen.

Die Direktion der Kieler Spar- und Leihkasse glaubte, eine Blankokreditgrenze von 1 v.T. der Gesamteinlagen vorschlagen zu sollen, wobei reine Blankokredite einer besonderen Prüfung durch Direktion und Vorstand unterliegen, und es im Ermessen des Vorstandes liegt, ob diese maximale Grenze ausgenutzt wird. Die Möglichkeit hierzu sollte jedoch geschaffen werden.

Der Vorstand der Kieler Spar- und Leihkasse hat den Vorschlag der Direktion in seiner Sitzung vom 28.11.1952 genehmigt.

Dr. F u c h s  
Bürgermeister

Kiel, den 30. Dezember 1952

Drucksache 6

Betrifft: Verzicht auf die Wiedereinziehung von bereits gewährten oder künftig zu zahlenden Sonderbeihilfen an Hilfsbedürftige (Brennstoff- und Weihnachtsbeihilfen)

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Die Organe des Bezirksfürsorgeverbandes Kiel werden ermächtigt, auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen bei Personen, die auf Grund von Erlassen der Landesregierung eine einmalige Sonderbeihilfe (Brennstoff- oder Weihnachtsbeihilfe) erhalten haben oder künftig erhalten werden, zu verzichten.

Begründung

Die einmaligen Weihnachtsbeihilfen sind außerordentliche Beihilfen und werden allgemein nicht als erstattungspflichtig angesehen (Erlaß des BM dI. v. 18.8.51 und RdErl. des Ministers für Arbeit usw. des Landes Schleswig-Holstein vom 25.9.51 - IX/50 a - 5/52 Tgb.Nr. 595/51 -). Die Brennstoffbeihilfen dagegen sind fürsorgereiche Leistungen und daher grundsätzlich erstattungspflichtig. Nach den Bestimmungen des Fürsorgerechts müßten also eigentlich bereits mit der Hergabe der Brennstoffbeihilfe unverzüglich alle Maßnahmen getroffen werden, um gemäß § 21 a RFV. Unterhaltsansprüche insoweit auf den Bezirksfürsorgeverband überzuleiten, als es zum Ersatz der entstandenen Kosten notwendig ist. Dieser übergeleitete Anspruch sowie eine etwaige Erstattungsmöglichkeit durch den Unterstützten selbst müßten durch 4 Jahre hindurch bis zum Erlöschen des Anspruchs laufend überwacht werden.

Durch das Geltendmachen dieses Anspruchs, das im Ermessen des Bezirksfürsorgeverbandes liegt, wird nicht nur eine andauernde Beunruhigung der Unterstützten selbst und der unterhaltsverpflichteten Angehörigen hervorgerufen. Es würde auch ein nicht zu verantwortender erheblicher Verwaltungsaufwand entstehen, dessen finanzielles Ergebnis weit hinter den Einnahmen zurückbleibt. Dieser Gesichtspunkt wird ganz besonders deutlich im Hinblick auf die nur einmal im Jahre mit Brennstoffbeihilfen Betreuten. Nach einer Zwischenzählung der z.Zt. noch laufenden Ausgabe vom 10.12.1952 sind folgende absolute Zahlen ermittelt worden:.

An laufend unterstützte Fürsorgeempfänger = 2.471 Gutscheine,  
an einmalig mit Hausbrand versorgte Min-  
derbemittelte = 2.799 Gutscheine.

Es wird empfohlen, auf diese Ansprüche gemäß § 38 Abs. 4 Ziffer 3 Gem.HVO. zu verzichten, da die Kosten der Einziehung zu dem Betrage der Forderung in keinem angemessenen Verhältnis stehen. Das Rechtsamt bezeichnet diese Maßnahme in einem Rechtsgutachten vom 15.5.1952 als vernünftig und unter dem Gesichtspunkt ökonomischer Haushaltsführung sogar als geboten. Ein Verzicht auf

die Wiedereinziehung ist bei den nicht laufend Unterstützten allein unbillig und widerspricht auch dem Artikel 3 des GG., der die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz vorsieht. Deshalb müßte auf die Ansprüche gegen laufend Unterstützte gemäß § 38 Abs. 4 Ziffer 2 Gem.HVO ebenfalls verzichtet werden, da nach Lage des Falles die Einziehung für den Schuldner eine unbillige Härte bedeuten würde. Da der Verzicht auf diese Ansprüche haushaltsrechtlich einen Erlaß im Sinne von § 48 Ziffer 37 Gem.HVO. darstellt, sind die Gesch.A. über Verfahren Niederschlagung usw. vom 2.8.51 und die Richtlinien für die Selbstverwaltung vom 20.4.50 zu berücksichtigen. Danach ist gem. § 13 Ziffer 27 b der Richtlinien für die Selbstverwaltung die Ratsversammlung für den Beschluß zuständig, denn der Erlaß soll nicht für den Einzelfall, sondern für alle gleichgelagerten Fälle gelten, so daß er von grundsätzlicher Bedeutung ist. Hierbei sind nach Ziffer 2 und 3 b der Geschäftsanweisung das Kämmereiamt und das Rechnungsprüfungsamt einzuschalten.

Beide Ämter haben keine Bedenken erhoben.

J e n s e n  
Stadtschulrätin

Kiel, den 10. Dezember 1952

Drucksache 7

Betrifft: Einziehung und Auszahlung kleiner Beträge

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Um den Geschäftsverkehr zu vereinfachen, wird der Kassenverwalter ermächtigt, von der Einziehung rückständiger Beträge bis zu 1,- DM, im Einzelfall bis zu 3,- DM abzusehen, ohne daß von dem zuständigen Amt eine Niederschlagung oder ein Erlaß besonders verfügt zu werden braucht. Bei Beträgen bis zu 1,- DM genügt ein Vermerk des Kassenverwalters über den Verzicht im Sachbuch. Bei Beträgen über 1,- DM bis zu 3,- DM ist der Verzicht durch eine Bescheinigung des Kassenverwalters zu begründen. Diese Bescheinigung ist zu den Belegen zu nehmen.

Der Betrag, über den der Verzicht ausgesprochen ist, ist im Sachbuch in Abgang zu stellen.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung bei der Einziehung von Geld- und Ordnungsstrafen sowie Beträgen, die zur Aufrechterhaltung eines Rechtsverhältnisses erhoben werden.

Die Auszahlung kleiner Beträge an Privatpersonen darf nur unterbleiben, wenn diese damit einverstanden sind oder ihr Einverständnis anzunehmen ist.

Diese Ermächtigung für den Kassenverwalter gilt sinngemäß für die Dienststellenleiter für die in den Büchern der Nebenkassen zum Soll stehenden Beträge in entsprechender Höhe.

Begründung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein - Der Landesminister des Innern - hat durch Runderlaß I 31 K 3000 K 27/27 - vom 30. Juli 1951 den Kreisen und Gemeinden empfohlen, sich einer Bestimmung anzuschließen, die für den Bereich der Behördenkassen des Landes angeordnet wurde. Dieser Erlaß hat folgenden Wortlaut:

"Nach § 68 Abs. 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen hat der Finanzminister in Ergänzung seines Runderlasses vom 10. September 1949 (Amtsbl. Schl.-H. S. 352) bestimmt, daß die Einziehung und Auszahlung kleiner Beträge durch Behörden und Kassen des Landes Schleswig-Holstein unterbleiben kann, wenn die Einziehung mit Kosten für die Landeskassen verbunden ist, die in keinem Verhältnis zur Höhe der Einnahme stehen. Das kann bei Beträgen bis zu 1,- DM allgemein angenommen werden.

Zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs sind die Leiter der Landeskassen ermächtigt worden, hierbei von der Einziehung rückständiger Beträge bis zu 1,- DM, im Einzelfall bis zum Betrage von 3,- DM abzusehen.

Bei Beträgen bis zu 1,- DM genügt ein Vermerk des Kassenleiters über den Verzicht im Sachbuch.

Bei Beträgen über 1,- DM bis zu 3,- DM ist der Verzicht durch eine Bescheinigung des Kassenleiters zu begründen. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung bei der Einziehung von Geld- und Ordnungsstrafen sowie Beträgen, die zur Aufrechterhaltung eines Rechtsverhältnisses erhoben werden.

Die Auszahlung kleiner Beträge an Privatpersonen darf nur unterbleiben, wenn diese damit einverstanden sind oder ihr Einverständnis anzunehmen ist.

Ich empfehle den Kreisen, Ämtern und Gemeinden, für ihren Bereich eine entsprechende Regelung zu treffen."

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, in diesem Sinne auch den Kassenleiter der Stadtkasse und die Dienststellenleiter für die Nebenkassen in den einzelnen Ämtern zu ermächtigen. Dem Kassenleiter soll jedoch zur Pflicht gemacht werden, sich in Zweifelsfällen mit den zuständigen Ämtern in Verbindung zu setzen.

Der Finanzausschuß hat dieser Vorlage am 9.12.1952 zugestimmt.

G a y k  
Oberbürgermeister

Drucksache 598

Betrifft: Darlehensaufnahme für die Stadtwerke zur Elektrifizierung der Landsiedlung Wildenhorst, Kreis Plön.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s .

Antrag: 1. Von der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft wird ein Darlehen in Höhe von 30.000,-- DM zu folgenden Bedingungen aufgenommen:

Auszahlungskurs: 100 %

Verzinsung: 6,5 % p.a. u.U. im Falle des Verzuges 9,5 % p.a.,

Tilgung: 10 gleiche Jahresraten, beginnend am 1.10.1953.

2. Das Darlehen ist von den Stadtwerken zum Zwecke der Elektrifizierung der Landsiedlung Wildenhorst, Kreis Plön, zu verwenden.
3. Falls die Baukosten ausschließlich der Anschlußkosten den Betrag von 30.000,-- DM überschreiten, darf die Darlehenssumme ohne erneuten Beschluß entsprechend erhöht werden.

Begründung

In diesem Jahre wird im Kreise Plön das Siedlungsverfahren Wildenhorst durch die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft m.b.H. in Kiel durchgeführt. Es werden 25 Siedlungen, davon 19 Bauern- und 6 Landarbeiterstellen, errichtet. Diese sollen elektrifiziert werden. Die Wasserversorgung soll durch 2 Pumpenstationen erfolgen, die ebenfalls elektrisch betrieben werden sollen. Die Kosten der Elektrifizierung sind nach einem Kostenanschlag der Stadtwerke in Kiel vom 23. Oktober 1952 auf 69.276,80 DM veranschlagt worden. Davon entfallen 39.276,80 DM auf die Anschlußkosten, die die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft selbst trägt. Der in

Höhe von 30.000,-- DM verbleibende Restbetrag muß von den Stadtwerken selbst getragen werden, da die gesamte Anlage im Eigentum der Stadtwerke verbleibt, die sie auch unterhalten soll. Diese 30.000,-- DM sollen durch ein Darlehen von der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft gedeckt werden, das zu den im Antrag genannten Bedingungen zur Verfügung gestellt wird.

Die Gesamtbaukosten können sich aber noch erhöhen, falls die Material- und Lohnkosten steigen sollten oder aus technischen Gründen die Anlage nicht so errichtet werden kann, wie es z.Z. vorgesehen ist. Deshalb muß in diesem Falle auch der Darlehensbetrag entsprechend erhöht werden. Falls überhaupt, dürfte diese Erhöhung aber voraussichtlich nur eine geringfügige sein.

Dr. F u c h s  
Bürgermeister

Kiel, den 18. Dezember 1952

Drucksache 8

Betrifft: Aufnahme eines Landesdarlehens im Betrage von 973.400,- DM für die Kriegsschädenbeseitigung.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

- Antrag: a) Vom Land Schleswig-Holstein wird für die Beseitigung von Kriegsschäden ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von 973.400,- DM aufgenommen, welches in 14 gleichen Jahresraten von 64.800,- DM, beginnend am 1. Oktober 1953, und mit 64.800,- DM als Schlußrate am 1. Oktober 1967 zu tilgen ist.
- b) Die Verteilung dieses Darlehens auf die Maßnahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes bleibt dem Kämmereiamt überlassen.

Begründung

Auf Grund des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein im Rechnungsjahr 1952 werden die Kriegsschädenmittel zu einem Drittel als Darlehen und zu zwei Dritteln als Zuschuß zur Verfügung gestellt. Bewilligt sind der Stadt „Kiel vom Land Schleswig-Holstein insgesamt 2.920.000,- DM für die Beseitigung von Kriegsschäden im Rechnungsjahr 1952. Der Darlehensbetrag ist durch den Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein auf 973.400,- DM festgesetzt worden.

Dr. F u c h s  
Bürgermeister

Der Magistrat Zu Punkt 1.7 der Tagesordnung

Wirtschaftsausschuß  
Schlachthofverwaltung

K i e l, den 8. Januar 1953.

Drucksache 9

Betrifft: Beschaffung von zwei Warmwasserbereitern für den Schlachthof.

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 7261/976 - Rechnungsjahr 1952 - werden für die Beschaffung und den Einbau von zwei Warmwasserbereitern 35.000,-- DM bereitgestellt.

Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe werden die Haushaltsansätze

7264/951 - Einbau einer Isoliertrennwand  
im Eisstapelraum - um 5.000,-- DM

7264/971 - Neuisolierung der Solelei-  
tungen - um 22.000,-- DM

herabgesetzt und gleichzeitig die Einnahme  
bei der Haushaltsstelle

7261/13 - Benutzungsgebühren - um 8.000,-- DM  
erhöht.

B e g r ü n d u n g :

Bei der vom Stadtbauamt durchgeführten Erhöhung des Wasserdrucks haben sich die bisher benutzten Warmwasserbereiter mit direkter Befuerung als nicht mehr betriebssicher erwiesen und mußten sofort außer Betrieb gestellt werden. Es wird z.Zt. für den Schlachthof Heißwasser dadurch hergestellt, daß Dampf direkt in Kaltwasser geleitet wird. Der hierfür benutzte Wasserbehälter ist nicht isoliert, so daß sehr erhebliche Wärmeverluste eintreten. Im Rahmen der Gesamtplanung der Versorgung mit Dampf und Heißwasser wird es für zweckmäßig gehalten, die bisher benutzten direkt befeuerten warmwasserbereiter durch dampfbeheizte Warmwasserbereiter zu ersetzen. Nach dem anliegenden Vorkostenanschlag vom 10. Dezember 1952 werden die Beschaffung und der Einbau dieser dampfbeheizten Großwarmwassererzeuger 35.000,-- DM erfordern.

Die Einsparungen bei:

Haushaltsstelle 7264/971 - Neuisolierung der Soleleitungen - sind möglich, nachdem durch ein Sachverständigen-Gutachten festgestellt wurde, daß lediglich ein Anstrich erforderlich ist;

Haushaltsstelle 7264/951 - Einbau einer Isoliertrennwand im Eisstapelraum - wurden ermöglicht durch den eingetretenen Rückgang beim Eisverkauf. Dieser Rückgang ist so erheblich, daß es un- zweckmäßig erscheint, für die Stapelung von Stangeneis besondere Aufwendungen zu machen.

Die Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 7261/13 ist durch die unterwarteten Entnahmen von Rindern durch die Vorratsstelle auf dem Husumer Markt und die Schlachtung dieser Tiere auf dem Schlachthof in Kiel ermöglicht worden.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 1952 der Bereitstellung der erforderlichen Mittel grundsätzlich zugestimmt.

V o s s  
Stadtrat

### Vorkostenanschlag

für die Beschaffung und den Einbau von  
zwei dampfbeheizten Großwarmwassererzeugern  
für den städt. Schlachthof.

N <sup>o</sup> . Vorder- sätze	Gegenstand der Veranschlagung	Geldbetrag in	
		einzelnen DM	gesamten DM
	Ausbau der vorhandenen unbrauchbaren Warmwassererzeuger		1.000,--
2	Stück. dampfbeheizte Großwarmwassererzeuger für eine Leistung von je 400.000 We/Std. je 15 cbm. Inhalt mit auswechselbarem kupfernem Heizschlangensystem für einen Warmwasserbetriebsdruck von 5 atü und einem Heizdampfdruck von 3 atü	9.500,--	19.000,--
1	Reserveheizschlangenregister zum Auswechseln und Reinigen der Betriebsregister im Säurebad mit obigen Daten		1.800,--
1	Reduzierstation mit Alloreger zur Regelung des Heizdampfdruckes der Boiler		2.200,--
2	Thermostatregler für die automatische Temperaturregelung des Warmwassers, einstellbar auf die gewünschte Ausgangstemperatur		1.000,--
1	Wassermähler zur Erfassung der Gesamtwarmwassererzeugung mit Schmutzfänger		850,--
	Verlegung der erforderlichen Verbindungsleitungen für Dampf und Warmwasser einschl. Kondensatrückführungsanlage		3.500,--
	Isolierung der Warmwassererzeuger mit Blechmantelverkleidung einschließlich der Rohrleitung mit Hartmantelisolierung		3.500,--
	Einbau einer Wasseraufbereitungsanlage System Benkiser		2.500
	Unvorhergesehenes		<u>150,--</u>
			<u>35.000,--</u>

Aufgestellt, Kiel, den 10. Dezember 1952  
Hochbauamt - Az.: 623 -  
I.A.  
gez. G o t t s c h a l k

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Krankenhausausschuß  
Städt. Krankenanstalt

Kiel, den 2. Januar 1953

Drucksache 604

Betrifft: Pflasterarbeiten auf dem Gelände der Städtischen Krankenanstalt.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Sievers

Antrag: Einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu eingerichteten Haushaltsstelle 511/815 in Höhe von 650,-- DM zur Instandsetzung des Pflasters auf dem Wirtschaftshof der Städt. Krankenanstalt wird nachträglich zugestimmt.

Begründung

Das durch Luftkriegseinwirkung schwer beschädigte frühere Wäschereigebäude auf dem Gelände der Städtischen Krankenanstalt muß abgebrochen werden.

Krankenhausausschuß und Magistrat haben dem Abbruch zugestimmt.

Durch den Abbruch werden ein Einstieg zum Rohrkanal und ein Regenwasserschacht freigelegt. Die Einsteigöffnung zum Rohrkanal muß mit einer Eisenbetondecke verschlossen, der Abschluß des Regenwasserschachtes tiefer gelegt werden, weil beide Öffnungen in der künftigen Fahrbahn liegen. Der außerordentlich starke Fahrzeugverkehr auf dem Wirtschaftshof der Städtischen Krankenanstalt macht eine sofortige Durchführung dieser Arbeiten und die Pflasterung von 35 qm Hoffläche, die zur Abwicklung des Fahrzeugverkehrs benötigt werden, notwendig, um Unfälle und daraus entstehende Schadensersatzansprüche gegen die Stadt zu vermeiden.

Der Magistrat hat in der Sitzung am 17.12.1952 der Leistung einer entsprechenden außerplanmäßigen Ausgabe auf Grund der Ermächtigung im § 106, Abs. 1 GO. zugestimmt.

Zur Deckung steht eine überplanmäßige Einnahme in Höhe von 650,-- DM bei der Haushaltsstelle 511/25 (Erlös aus Altmaterial aus dem abzubrechenden Gebäude) zur Verfügung.

Dr. Sievers  
Stadtrat

Der Magistrat

Zu Punkt 19 der Tagesordnung

Gartenausschuß  
- Tiefbauamt -

Kiel, den 8. Januar 1953

Drucksache 12

Betr.: Mehrausgabe für Umsatzsteuer bei der Gartenbauabteilung

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von  
100,- DM  
bei der Haushaltsstelle 7413/661 - Steuern -  
wird zugestimmt.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da Mehreinnahmen in Höhe von 7.000,- DM bei der Haushaltsstelle 7413/23 - Verkaufserlöse - zu erwarten sind.

----- Begründung -----

Bis zum Ende des Rechnungsjahres ist infolge Ansteigens der Holzpreise mit einer Mehreinnahme von 7.000,- DM zu rechnen. Bei der Haushaltsstelle 7413/661 - Steuern - stehen jedoch Mittel für Umsatzsteuer nur in Höhe des bei der Haushaltsstelle 7413/23 - Verkaufserlöse - veranschlagten Betrages von 72.750,- DM zur Verfügung.

Für die Versteuerung der Mehreinnahmen wird ein Betrag von 100,- DM benötigt.

Der Gartenausschuß hat in seiner Sitzung vom 15.12.52 der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100,- DM zugestimmt.

S c h u b e r t  
Stadtrat

Zu Punkt 20 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Schulausschuß  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 30. Dezember 1952

Drucksache 13

Betrifft: Kultursenat

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Die vom Kultursenat vorgeschlagenen Mitglieder werden wiedergewählt bzw. neugewählt:

a) Wiederwahl

Maler Gotsch  
Prof. Dr. Growe  
Verleger Dr. h.c. Hirt  
Frau Stadtschulrätin Jensen  
Stadtbaurat Jensen

b) Neuwahl

Prof. Dr. Ballerstedt  
Prof. Dr. KroebeL  
Prof. Dr. Burck  
Prof. Dr. Herre  
Prof. Dr. Meesmann  
Architekt Christophersen  
Hauptgeschäftsführer Kreplin  
Direktor Pfeiffer  
Ministerialrat Haake

Begründung

Nach § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Kiel über den Kultursenat scheidet nach Ablauf eines Jahres jeweils ein Drittel der Mitglieder aus; die Wiederberufung ist zulässig.

In der 4. nichtöffentlichen Sitzung des Kultursenates vom 21. Oktober 1952 sind die Mitglieder

Maler Gotsch  
Prof. Dr. Grewe  
Verleger Dr. h.c. Hirt  
Frau Stadtschulrätin Jensen  
Stadtbaurat Jensen  
Architekt Widmann

durch Los ausgeschieden und in der 5. nichtöffentlichen Sitzung bis auf den Architekten Widmann wiedergewählt worden. Für Architekt Widmann wurde Architekt Christophersen vorgeschlagen.

Für den ausscheidenden	Prof. Dr. Mackenroth	
	wurde	Prof. Dr. Ballerstedt
" "	"	Prof. Dr. Wüst
	wurde	Prof. Dr. Kroebel
" "	"	Prof. Dr. Diller
	wurde	Prof. Dr. Burck
" "	"	Prof. Dr. Speiser
	wurde	Prof. Dr. Herre
" "	"	Prof. Dr. Wanke
	wurde	Prof. Dr. Meesmann

seitens der Universität vorgeschlagen.

Für den verstorbenen Direktor Dr. Geckeler wurde Hauptgeschäftsführer Kreplin, als neue Mitglieder wurden Direktor Pfeiffer und Ministerialrat Haake vorgeschlagen.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Mitglieder wurde die Mitgliederzahl 37 betragen (vorher 35).

J e n s e n  
Stadtschulrätin

Kiel, den 24. Dezember 1952

Drucksache      4  
-----

Betr.:      Bestellung von Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes  
         durch die Ratsversammlung nach § 115 Abs.2 der  
         Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Berichterstatter:      Oberbürgermeister Gayk

Antrag:      Als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes werden  
         nach § 115 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-  
         Holstein folgende Dienstkräfte bestellt:  
         Stadtinspektor Walter G u t m a n n ,  
         Stadtinspektor Werner H e i d e m a n n ,  
         Stadtinspektor Heinrich M e i e r .

~~Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung~~

Begründung

Die genannten Kräfte sind mit Aufgaben der Innenrevision des  
Rechnungsprüfungsamtes betraut. Nach ihrer fachlichen Eignung  
und der charakterlichen Haltung können diese Dienstkräfte  
uneingeschränkt zur Bestellung als Prüfer vorgeschlagen werden.

Der Personalausschuß hat in der Sitzung am 16.12.1952 dem  
Antrage zugestimmt.

G a y k  
Oberbürgermeister

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

S t a d t K i e l  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 6. Januar 1953

Drucksache 30

Betrifft: Umbesetzung des Jugendwohlfahrtsausschusses

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt

Antrag: Aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß scheidet aus  
das bürgerliche Mitglied Frau Helga Hintz.

Es wird neu gewählt:

Frau Elfriede Husman, Kiel, Nietzschestraße 44

Begründung

Wegen überaus starker beruflicher Inanspruchnahme ist  
Frau Hintz nicht mehr in der Lage, das Amt auszuüben.

S c h m i d t  
Stadtpräsident

Kiel, den 21. Januar 1953

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 37

Betrifft: Beschaffung von Vorsteckwagen für die Gehalts- und Lohnbuchhaltung

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Der Firma Udo Schmitman gen. Pothmann, Hamburg 13, Innocentiastr. 41, wird der Auftrag erteilt, für die 5 Burroughs Lohnbuchungsmaschinen der Gehalts- und Lohnbuchhaltung Vorsteckwagen zum Gesamtpreis bis zu 9.000,- DM zu liefern. Die Mittel sind im Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1953 angefordert worden.

Begründung:

Die Buchungsmaschinen der Gehalts- und Lohnbuchhaltung vom Fabrikat Burroughs Rebuilt lassen nach der jetzigen Ausrüstung nicht zu, daß Lohnlisten und Lohngrundkarten in einem Arbeitsgang beschrieben werden. Die Listen werden nach Diktat von den Schreiberinnen auf den Buchungsmaschinen gefertigt. Danach werden die Zahlungen handschriftlich auf die Grundkarten übertragen. Durch dieses Verfahren der handschriftlichen Übernahme der Zahlungen auf die Karten sind mehrere Arbeitskräfte tagelang in Anspruch genommen, außerdem liegt hierin eine nicht zu verkennende Fehlerquelle.

Die Löhne für diestädtischen Arbeiter werden z.Zt. wöchentlich gezahlt und monatlich abgerechnet. Von den Gewerkschaften wird eine wöchentliche Lohnabrechnung gefordert, die vereinbarungsgemäß ab 1.4. d.Js. eingeführt werden soll. Um dieses Lohnabrechnungsverfahren mit dem vorhandenen Personal durchführen zu können, ist es notwendig, die Buchungsmaschinen mit Vorsteckwagen zu versehen, die es ermöglichen, daß Lohnkarten und Lohnlisten im Durchschreibverfahren gefertigt werden. Nach einem Kostenvoranschlag der Firma Udo Schmitman gen. Pothmann, Hamburg, der die vertragliche Wartung der Lohnbuchungsmaschinen obliegt, wird der Einbau von Vorsteckeinrichtungen in die vorhandenen Maschinen bis zu 1.800,- DM pro Maschine kosten. Über den endgültigen Preis wird noch verhandelt. Da für die Vorsteckwagen eine Lieferfrist von 6-8 Wochen besteht, ist es erforderlich, den Auftrag umgehend zu erteilen, um am 1.4. d.Js. mit dem wöchentlichen Lohnabrechnungsverfahren beginnen zu können. Die Mittel sind im Voranschlag für das Haushaltsjahr 1953 vorgesehen.

Eine beschränkte oder öffentliche Ausschreibung nach den Vergaberichtlinien ist nicht möglich, da die Firma Schmitman Spezialfirma für die genannten Maschinen ist.

In Vertretung:

Dr. F u c h s  
Bürgermeister.

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung vom:

22. 1. 1953

Lfd. Nr.	Name:	Unterschrift:
1.	Bendfeldt, Emil	<i>Bendfeldt</i>
2.	Bendfeldt, Frieda	<i>Bendfeldt</i> FC
3.	Boll	<i>Boll</i>
4.	Book	
5.	Brodersen	<i>Brodersen</i>
6.	Engel	<i>Engel</i>
7.	Eschenburg	<i>Eschenburg</i>
8.	Flenker	<i>Flenker</i>
9.	Fischer	<i>Fischer</i>
10.	Franke	<i>Franke</i>
11.	Graber	<i>Graber</i>
12.	Hansen	<i>Hansen</i>
13.	Hartmann	<i>Hartmann</i>
14.	Henkel	<i>Henkel</i>
15.	Hinz	<i>Hinz</i>
16.	Jung	<i>Jung</i>
17.	Kascha	<i>Kascha</i>
18.	Kletscher	<i>Kletscher</i>
19.	Köster	<i>Köster</i>
20.	Kuhn	<i>Kuhn</i>
21.	Kowalewsky	<i>Kowalewsky</i>
22.	Krüger	<i>Krüger</i>
23.	Langbehn	<i>Langbehn</i>
24.	Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
25.	Lütgens	<i>Lütgens</i>
26.	Lüthje	

5291.02

Lfd.  
Nr.

Name:

Unterschrift:

- 27. Marth . . . . . *Marth*
- 28. Miller . . . . . *Miller*
- 29. Neumann . . . . . *Neumann*
- 30. Nolte . . . . . *Nolte*
- 31. Ohge . . . . . *Ohge*
- 32. Ratz . . . . . *Ratz*
- 33. Ritter . . . . . *Ritter*
- 34. Rüdell, Dr. . . . . *Rüdell*
- 35. Schatz . . . . . *Schatz*
- 36. Schmidt ✓ . . . . . *Schmidt*
- 37. Schubert . . . . . *Schubert*
- 38. Sievers, Dr. . . . . *Sievers*
- 39. Steinert . . . . . *Steinert*
- 40. Stolze . . . . . *Stolze*
- 41. Thaddey . . . . . *Thaddey*
- 42. Thiede . . . . . *Thiede*
- 43. Vormeyer . . . . . *Vormeyer*
- 44. Wegener . . . . . *Wegener*
- 45. Willumeit *Willumeit*

*[Faint handwritten notes and signatures at the bottom of the page]*

Zu Punkt 22 der Tagesordnung

S t a d t K i e l  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 6. Januar 1953

Drucksache 29

Betrifft: Umbesetzung des Wirtschaftsausschusses

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt

Antrag: Aus dem Wirtschaftsausschuß scheidet aus:

Ratsherr Hartmann

Es wird neu gewählt:

Stadtrat Lüthje

Begründung

Es ist Ratsherrn Hartmann wegen beruflicher Inanspruchnahme unmöglich, an den regelmäßig vormittags stattfindenden Sitzungen des Wirtschaftsausschusses teilzunehmen.

S c h m i d t  
Stadtpräsident

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 22.1.53  
in Kiel.

Beginn: 15 Uhr

Ende: 16<sup>10</sup> Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn, ~~Lüthje~~, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert, Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, ~~Book~~, Boli, Frau Brodersen, Engel, Eschenburg, Fischer, Flenker, Frau Franke, Graber, Frau Hansen, Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha, Kletscher, Krüger, Kuhn, Lüdemann, Lütgens, Marth, Müller, Neumann, Nolte, Ohge, Ratz, Ritter, Steinert, ~~Frau Stolze~~, Vormeyer, ~~Wegener~~, Willumeit.

Es fehlen entschuldigt: Frau Stolze, Stadtrat Lüthje, Ratsherr Wegener, Ratsherr Book

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats: ~~Oberbürgermeister Gayk~~, Bürgermeister Dr. Fuchs, ~~Stadtbaurat Jensen~~, Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Borchert und Voß.

Anwesende der Verwaltung: Magistratsoberräte: Koeppen, ~~Böttcher~~, Dr. Dabelstein, ~~Pals~~, Materne, Magistratssyndikus v. Germar, Mag. Ob. Rt. Dr. Zankl, Brandrat Holsten, ~~Mag. Räte Gabriel u. Dr. Kopp~~, ~~Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg~~, Mag. Schulrat Dr. Schütze, Mag. Baudirektor Schroeder, Mag. Oberbauräte: Willing, Sauer, ~~Schulze~~, ~~Intendant Noller~~, Kulturreferent ~~Brockmann~~, Referent Witte.

Ö f f e n t l i c h e   S i t z u n g .

Die gestellten Anträge:

3. Folgende Satzung wird beschlossen:

Zweiter Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kiel  
Vom .....1953

Die Ratsversammlung hat auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl.Schl.-H.S.25) mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

1. In der Einleitung treten die Worte "des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein" an die Stelle der Worte "des Landesministers des Innern".

2. § 5 Ziff.9 lautet:

"9. Vertriebenenausschuß

Zusammensetzung

11 stimmberechtigte Mitglieder

Mitglied(er) des Magistrats

Ratsherren

bürgerliche Mitglieder

Aufgabengebiet

Angelegenheiten der nach dem Eingliederungsgesetz

zu betreuenden Personen

Gemeinschaftslager"

3. In § 5 Ziff.22 - Finanzausschuß - lautet das Aufgabengebiet:

"Finanzwesen

Grundstückswesen

Steuerwesen".

4. In § 6 Abs.1 treten die Worte "des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein" an die Stelle der Worte "des Landesministers des Innern".

5. § 6 Absätze 2 und 3 lauten:

"(2) Die Ratsherren erhalten zur Abgeltung ihrer Ansprüche auf Ersatz der Auslagen ein Sitzungsgeld in Höhe eines monatlichen Pauschbetrages von 50 DM. Hierzu tritt ein prozentualer Zuschlag in Höhe des jeweiligen Zuschlags zum Grundgehalt der städtischen Beamten. Daneben wird ihnen der nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit erstattet. Der Stadtpräsident und die Mitglieder des Magistrats erhalten kein Sitzungsgeld und keine Erstattung des entgangenen Arbeitsverdienstes.

(3) Die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse erhalten zur Abgeltung ihrer Ansprüche auf Ersatz der Auslagen ein Sitzungsgeld von 5 DM für jeden Tag, an dem sie an der Sitzung eines Ausschusses, dem sie als Mitglied angehören, teilnehmen. Hierzu tritt ein prozentualer Zuschlag in Höhe des jeweiligen Zuschlags zu dem Grundgehalt der städtischen Beamten. Daneben wird ihnen der nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit erstattet. Sie erhalten kein Sitzungsgeld und keine Erstattung des entgangenen Arbeitsverdienstes für Sitzungen, aus denen sie ausgeschlossen worden sind. Entsprechendes gilt für die Entschädigung anderer ehrenamtlich tätiger Bürger."

6. In den §§ 7, 8 und 9 werden die Zahlen

50.000, 25.000, 10.000, 100.000, 5.000, 6.000, 200, 1.000 und 100

ersetzt durch die Zahlen

- 6. Dem § 75.000, 37.500, 15.000, 150.000, 7.500, 9.000, 300, 1.500 und 150.
- 7. Im § 7 Ziff.2 wird vor das Wort "Veräußerung" das Wort "entgeltlichen" eingeschaltet.
- 8. In § 7 Ziff.4 wird hinter die Worte "Veräußerung von" das Wort "Grundstücken", eingeschaltet.
- 9. In § 9 werden hinter die Worte "nicht übersteigt" die Worte "und Dienstverträge mit Lohnempfängern" eingeschaltet.

Kiel, den .....1953

Beschluß:

.....  
Oberbürgermeister

.....  
Bürgermeister

Beschluß: **Nach Antrag**

- 4. 1. Die anliegenden Verteilungsvorschläge I und II für die Kriegsschädenmittel des Rechnungsjahres 1953 werden genehmigt.
- 2. Die Kriegsschädenmittel sind im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953 nach dem Verteilungsvorschlag I zu veranschlagen, wenn das Land 2.920.000 DM zur Verfügung stellt. Werden der Stadt vom Land nur 2.190.000 DM bewilligt, so sind die Zahlen des Verteilungsvorschlags II einzusetzen.

Beschluß: 1. Der anliegende Verteilungsvorschlag II für die Kriegsschädenmittel des Rechnungsjahres 1953 wird genehmigt.

Beschluß: 2. Die Kriegsschädenmittel sind im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953 nach dem Verteilungsvorschlag II zu veranschlagen, wenn das Land 2.190.000 DM zur Verfügung stellt. Sollte das Land aber doch 2.920.000 DM zur Verfügung stellen, so wird die Ratsversammlung erneut über die Verteilung beraten.

- 5. Dem Durchführungsplan Nr. 15 für das Baugebiet Holstenstraße/Ziegelteich/Lange Reihe/Schevenbrücke wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

- 6. Dem Durchführungsplan Nr. 24 für das Baugebiet Exerzierplatz/Sandkuhle/Prüne/Adelheidstraße wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

- 7. Dem Durchführungsplan Nr. 36 für das Baugebiet Feldstraße/Bülowstraße/Graf-Speeßstraße/Esmarchstraße wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

Kredite ohne Sicherheiten (Blankokredite) dürfen nur auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Vorstandes oder des Kreditausschusses gewährt werden. Diese Kredite müssen jederzeit

8. Dem Durchführungsplan Nr. 40 für das Baugebiet Beselerallee/  
Knooper Weg/Bremerstraße/Holtenuauer Straße wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

9. Dem Durchführungsplan Nr. 42 für das Baugebiet Treppenstraße/  
Fleethörn/Mühlenbach/Kleiner Kuhberg wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

10. Dem Durchführungsplan Nr. 46 für das Gebiet Weberstraße/  
Prüne/Königsweg/Kirchhofallee wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

11. Dem Durchführungsplan Nr. 53 für das Baugebiet Holtenuauer  
Straße/Dreiecksplatz/Wilhelminenstraße/Legienstraße/Jägers-  
berg wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

12. Folgender 13. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leih-  
kasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - wird beschlossen:

13. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse -  
Städtische Sparkasse zu Kiel -

vom . . . . .

§ 11 Abs.1 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

"Bei Einmannzweigstellen kann der Vorstand den Verwalter er-  
mächtigen, die in Satz 1 aufgeführten Urkunden und Schrift-  
stücke allein rechtswirksam zu unterzeichnen."

In § 14 Abs.3 wird hinter Satz 1 folgender Satz als Satz 2  
eingefügt:

"Bei Einmannzweigstellen kann der Vorstand den Verwalter er-  
mächtigen, Ein- und Rückzahlungen allein rechtswirksam zu be-  
scheinigen."

§ 27 Abs.2 erhält folgende Neufassung:

"Kredite ohne Sicherheiten (Blankokredite) dürfen nur auf Grund  
eines einstimmigen Beschlusses des Vorstandes oder des Kredit-  
ausschusses gewährt werden. Diese Kredite müssen jederzeit

fristlos

fristlos kündbar sein. Der Gesamtbetrag dieser Kredite darf nicht über 5 v.H. des gesamten Einlagenbestandes hinausgehen. Die Kredite dürfen im Einzelfall 1 v.T. des gesamten Einlagenbestandes nicht überschreiten und höchstens 50.000 DM betragen.

Der Vorstand hat die Sicherheit dieser Kredite mindestens halbjährlich zu überprüfen.

Der Sparkassenleiter hat dem Vorstand alsbald Bericht zu erstatten, wenn Bedenken gegen die Sicherheit des Kredites entstehen oder wenn der Kreditnehmer mit Zins- oder Tilgungsraten länger als zwei Monate in Rückstand kommt."

Beschluß: **Nach Antrag**

- Beschluß: **Nach Antrag**
13. Die Organe des Bezirksfürsorgeverbandes Kiel werden ermächtigt, auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen bei Personen, die auf Grund von Erlassen der Landesregierung eine einmalige Sonderbeihilfe (Brennstoff- oder Weihnachtsbeihilfe) erhalten haben oder künftig erhalten werden, zu verzichten.

Beschluß: **Nach Antrag**

14. Um den Geschäftsverkehr zu vereinfachen, wird der Kassenverwalter ermächtigt, von der Einziehung rückständiger Beträge bis zu 1,-DM, im Einzelfall bis zu 3,-DM abzusehen, ohne daß von dem zuständigen Amt eine Niederschlagung oder ein Erlaß besonders verfügt zu werden braucht. Bei Beträgen bis zu 1,-DM genügt ein Vermerk des Kassenverwalters über den Verzicht im Sachbuch. Bei Beträgen über 1,-DM bis zu 3,-DM ist der Verzicht durch eine Bescheinigung des Kassenverwalters zu begründen. Diese Bescheinigung ist zu den Belegen zu nehmen.

Der Betrag, über den der Verzicht ausgesprochen ist, ist im Sachbuch in Abgang zu stellen.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung bei der Einziehung von Geld- und Ordnungsstrafen sowie Beträgen, die zur Aufrechterhaltung eines Rechtsverhältnisses erhoben werden.

Die Auszahlung kleiner Beträge an Privatpersonen darf nur unterbleiben, wenn diese damit einverstanden sind oder ihr Einverständnis anzunehmen ist.

Diese Ermächtigung für den Kassenverwalter gilt sinngemäß für die Dienststellenleiter für die in den Büchern der Nebenkassen zum Soll stehenden Beträge in entsprechender Höhe.

Beschluß: **Nach Antrag**

15. 1. Von der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft wird ein Darlehen in Höhe von 30.000,-DM zu folgenden Bedingungen aufgenommen.:

Auszahlungskurs: 100%  
Verzinsung: 6,5 % p.a. u.U. im Falle des Verzuges 9,5 % p.a.,  
Tilgung: 10 gleiche Jahresraten, beginnend am 1.10.1953.

2. Das Darlehen ist von den Stadtwerken zum Zwecke der Elektrifizierung der Landsiedlung Wildenhorst, Kreis Plön, zu verwenden.

3. Falls die Baukosten ausschließlich der Anschlußkosten den Betrag von 30.000,-DM überschreiten, darf die Darlehenssumme ohne erneuten Beschluß entsprechend erhöht werden.

Beschluß: **Nach Antrag**

16. a) Vom Land Schleswig-Holstein wird für die Beseitigung von Kriegsschäden ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von 973.400,-DM aufgenommen, welches in 14 gleichen Jahresraten von 64.800,-DM, beginnend am 1. Oktober 1953, und mit 64.800,-DM als Schlußrate am 1. Oktober 1967 zu tilgen ist.
- b) Die Verteilung dieses Darlehens auf die Maßnahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes bleibt dem Kämmereiamt überlassen.

Beschluß: **Nach Antrag**

17. Bei der Haushaltsstelle 7261/976 - Rechnungsjahr 1952 - werden für die Beschaffung und den Einbau von zwei Warmwasserbereitern 35.000,-DM bereitgestellt.

Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe werden die Haushaltsansätze

7264/951 - Einbau einer Isoliertrennwand  
im Eisstapelraum - um 5.000,- DM

7264/971 - Neuisolierung der Soleleitungen  
- um 22.000,- DM

herabgesetzt und gleichzeitig die Einnahme bei der Haushaltsstelle

7261/13 - Benutzungsgebühren - um 8.000,- DM erhöht.

Beschluß: **Nach Antrag**

18. Einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu eingerichteten Haushaltsstelle 511/815 in Höhe von 650,-DM zur Instandsetzung des Pflasters auf dem Wirtschaftshof der Städt.Krankenanstalt wird nachträglich zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

19. Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100,-DM bei der Haushaltsstelle 7413/661 - Steuern - wird zugestimmt. Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da Mehreinnahmen in Höhe von 7.000,-DM bei der Haushaltsstelle 7413/23 - Verkaufserlöse - zu erwarten sind.

Beschluß: **Nach Antrag**

20. Die vom Kultursenat vorgeschlagenen Mitglieder werden wiedergewählt bzw. neugewählt:

a) Wiederwahl

Maler Gotsch  
Prof. Dr. Grewe  
Verleger Dr. h. c. Hirt  
Frau Stadtschulrätin Jensen  
Stadtbaurat Jensen

b) Neuwahl

Prof. Dr. Ballerstedt  
Prof. Dr. Kroebel  
Prof. Dr. Burck  
Prof. Dr. Herre  
Prof. Dr. Meesmann  
Architekt Christophersen  
Hauptgeschäftsführer Kreplin  
Direktor Pfeiffer  
Ministerialrat Haake

Beschluß: **Nach Antrag**

21. Als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes werden nach § 115 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein folgende Dienstkräfte bestellt:

Stadtinspektor Walter Gutmann  
Stadtinspektor Werner Heidemann  
Stadtinspektor Heinrich Meier.

Beschluß: **Nach Antrag**

Kurzprotokoll

Über die Sitzung des Ratverwaltungs am 22.1.53

22. Aus dem Wirtschaftsausschuß scheidet aus:  
Ratsherr Hartmann  
Es wird neu gewählt: Stadtrat Lühje.

Beschluß: **Nach Antrag**  
Schriftführer: Ratsherr Neumann

23. Aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß scheidet aus:  
das bürgerliche Mitglied Frau Helga Hintz.  
Es wird neu gewählt: Frau Elfriede Husmann,  
Kiel, Nietzschestraße 44.

Beschluß: **Nach Antrag**

24. Der Firma Udo Schmitman gen. Pothmann, Hamburg 13,  
Innocentiastr. 41, wird der Auftrag erteilt, für die  
5 Burroughs Lohnbuchungsmaschinen der Gehalts- und  
Lohnbuchhaltung Vorsteckwagen zum Gesamtpreis bis zu  
9.000,-DM zu liefern. Die Mittel sind im Haushaltsvor-  
anschlag für das Rechnungsjahr 1953 angefordert worden.

Beschluß: **Nach Antrag**

*Schmidt*  
Stadtpräsident

*Neumann*  
Ratsherr

Stadt Kiel  
Oberbürgermeister  
Hauptamt

Kiel, den 22.1.53

Siehe Anlage Nr 16  
*Neumann*  
Schriftführer

*Hauspräsidenten*  
(Gayk)

1.) Widerspruch  
2.) U.  
Herrn *...*  
zurückgesandt.

Rechtsamt  
Az. 025/01-Dr. Schr./Ba.

Kiel, den 27. Januar 1953

Herrn Oberbürgermeister

hier

Betr.: Ratsversammlung 22.1.53 -öff.- Kurzniederschrift

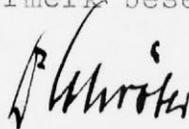
Vorschlag:

Keine rechtlichen Bedenken

Zu Punkt 16 wird folgendes festgestellt:

Die Rückzahlung des Darlehens von 973.400 DM in der dort angegebenen Weise läßt einen Betrag von 1.400 DM offen. Es ist anzunehmen, daß ein Schreibfehler vorliegt und es statt 14 gleichen Jahresraten von 64.800 DM richtig 64.900 DM heißen muß.

Der Schreibfehler dürfte durch Vermerk beseitigt werden können.



( Dr. Schröter )

Vermerk: Das Kämmereramt hatte die Zahlen falsch berechnet.  
Es wird durch den Bürgermeister zur nächsten Sitzung  
eine Berichtigung beantragen.

*Kamier*

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung vom 22. Januar 1953,  
Rathaus, Ratssaal..

Beginn: 15.00 Uhr      Ende: 16,10 Uhr

- - -

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt,

Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn,  
Dr. Rüdell, Schatz, Schubert, Dr. Sievers,  
Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Boll, Frau  
Brodersen, Engel, Eschenburg, Flensker,  
Fischer, Frau Franke, Graber, Frau Hansen,  
Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha,  
Kletscher, Kuhn, Krüger, Lüdemann, Lütgens,  
Marth, Müller, Neumann, Nolte, Ohge, Ratz,  
Ritter, Steinert, Vormeyer, Willumeit.

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Lühje, Ratsherren:  
Book, Frau Stolze, Wegener.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind  
anwesend: Bürgermeister Dr. Fuchs, Frau Stadtschul-  
rätin Jensen, Stadträte Bochert und Voss.

Außerdem sind anwesend: Magistratsoberräte Dr. Dabel-  
stein, Koeppen, Materne, Dr. Zankl, Magi-  
stratssyndikus v. Gernar, Magistratsober-  
bauräte Sauer und Willing, Magistratsschul-  
rat Dr. Schütze, Brandrat Holsten, Referent  
Witte.

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Knuth.

- - -

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 18. Dezember 1952.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 18. Dezember 1952 werden keine Bedenken erhoben.

- 2) a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Es liegen keine Mitteilungen vor.

- b) Mitteilungen des Magistrats

Es liegen keine Mitteilungen vor.

- 3) Betrifft: Änderung der Hauptsatzung - Drs. 16 -  
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs  
Antrag: Folgende Satzung wird beschlossen:

Zweiter Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der  
Stadt Kiel

vom .....1953

Die Ratsversammlung hat auf Grund des § 4 der Gemeinde-  
ordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950  
(GVOBl. Schl.-H. S. 25) mit Genehmigung des Innenministers  
des Landes Schleswig-Holstein die folgende Änderung der  
Hauptsatzung beschlossen:

1. In der Einleitung treten die Worte "des Innenministers  
des Landes Schleswig-Holstein" an die Stelle der Worte  
"des Landesministers des Innern".

2. § 5 Ziff. 9 lautet:

"9. Vertriebenenausschuß

Zusammensetzung

11 stimmberechtigte Mitglieder  
Mitglied(er) des Magistrats  
Ratsherren  
bürgerliche Mitglieder

Aufgabengebiet:

Angelegenheiten der nach dem Eingliederungs-  
gesetz zu betreuenden Personen  
Gemeinschaftslager"

3. In § 5 Ziff. 22 - Finanzausschuß - lautet das Auf-  
gabengebiet:

"Finanzwesen  
Grundstückswesen  
Steuerwesen".

4. In § 6 Abs. 1 treten die Worte "des Innenministers des  
Landes Schleswig-Holstein" an die Stelle der Worte  
"des Landesministers des Innern".

5. § 6 Absätze 2 und 3 lauten:

"(2) Die Ratsherren erhalten zur Abgeltung ihrer  
Ansprüche auf Ersatz der Auslagen ein Sitzungsgeld in  
Höhe eines monatlichen Pauschbetrages von 50 DM. Hier-  
zu tritt ein prozentualer Zuschlag in Höhe des jewei-  
ligen Zuschlags zum Grundgehalt der städtischen Beam-  
ten. Daneben wird ihnen der nachgewiesene entgangene  
Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit erstattet.  
Der Stadtpräsident und die Mitglieder des Magistrats  
erhalten kein Sitzungsgeld und keine Erstattung des  
entgangenen Arbeitsverdienstes.

(3) Die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse er-  
halten zur Abgeltung ihrer Ansprüche auf Ersatz der  
Auslagen ein Sitzungsgeld von 5 DM für jeden Tag, an  
dem sie an der Sitzung eines Ausschusses, dem sie  
als Mitglied angehören, teilnehmen. Hierzu tritt ein  
prozentualer Zuschlag in Höhe des jeweiligen Zuschlags  
zu dem Grundgehalt der städtischen Beamten. Daneben  
wird ihnen der nachgewiesene entgangene Arbeitsver-

Für 1954 ist nur noch mit 2 Mill. DM Gesamtlandesmitteln, für 1955 nur noch mit 1 Mill. DM zu rechnen. Ab 1956 werden dann voraussichtlich keine Kriegsschädenmittel mehr gegeben.

Stadtrat L a n g b e h n wendet sich dagegen, daß die Landesregierung die Kriegsschädenmittel laufend kürzt. Wenn die Kriegsschädenmittel auch in den kommenden Jahren weiter herabgesetzt werden, hat Kiel 1956 keine derartigen Mittel für den weiteren Aufbau zur Verfügung. Kiel ist nicht in der Lage, die großen Wiederaufbauaufgaben mit eigenen Mitteln durchzuführen. Es kann auch nicht daran denken, die Steuern zu erhöhen. Man wird sich deshalb Gedanken darüber machen müssen, wie der Wiederaufbau Kiels mit anderen als Kriegsschädenmitteln finanziert werden kann (Darlehen).

Die SPD stimmt, wenn auch unter Bedenken, dem Verteilungsvorschlag II zu. Sollte wider Erwarten das Land 2.920.000 DM Kriegsschädenmittel geben, so wünscht die SPD über die Verteilung erneut zu beraten.

Stadtrat Dr. R ü d e l erklärt, daß die KG der Verteilung der Kriegsschädenmittel zustimmt. Sie kann keine bessere Verteilung vorschlagen. Zu der Frage der Kürzung der Kriegsschädenmittel durch das Land ist Sprecher der Meinung, daß die Kürzung in erster Linie auf das Verhalten und auf gewisse Forderungen einer Reihe von schleswig-holsteinischen Städten und Gemeinden zurückzuführen ist, die mit "scheelen Augen" auf die vorwärtstrebende Landeshauptstadt sehen und wegen ihres überdurchschnittlichen Bevölkerungszuwachses von der Landesregierung erhebliche Sondermittel verlangen. Das Land kann aber nicht Kriegsschädenmittel und diese Sondermittel zugleich zur Verfügung stellen.

Stadtrat S c h a t z bittet, sich vor Augen zu halten, daß der Gesamtkriegsschädenfonds des Landes gegenüber 1949 auf 1/3 herabgesetzt worden ist. Damit ist eine große Gefahr für den planvollen Wiederaufbau Kiels eingetreten. Die Stadt Kiel sollte der Landesregierung und den anderen Kreisen des Landes gegenüber zum Ausdruck bringen, daß die Kriegsschäden in Kiel noch längst nicht beseitigt sind und daß noch ganz erhebliche eigene Mittel für ihre Beseitigung aufgewendet werden müssen. Sprecher wendet sich dagegen, daß die Kriegsschädenmittel unter dem Gesichtspunkt gekürzt werden, daß Kiels Steueraufkommen gestiegen ist. Die erhöhten Steuereinnahmen sollten vielmehr neben den Zuwendungen des Landes für einen schnelleren Wiederaufbau verwendet werden. Auch über 1956 hinaus hat Kiel noch erhebliche Kriegsschäden zu beseitigen. Darauf muß bei den Verhandlungen mit der Landesregierung nachdrücklich hingewiesen werden. Man sollte sich gemeinsam bei der Landesregierung bemühen, um zu erreichen, daß die Kriegsschädenmittel für Kiel erhöht werden. Für einen planvollen und schnellen Wiederaufbau der schwerkriegsbetroffenen Stadt Kiel sind neben den eigenen Mitteln unbedingt Zuweisungen des Landes notwendig.

Stadtrat Dr. S i e v e r s regt an, sich mit den anderen Städten des Landes ins Benehmen zu setzen, um mit einem einheitlichen Standpunkt bei der Landesregierung vorstellig zu werden.

B ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß die Angelegenheit innerhalb der kommunalen Spitzenverbände erörtert worden ist. Es konnte aber keine Einigung mit den anderen Gemeinden erzielt werden. Die Kürzung der Kriegsschädenmittel ist nicht zuletzt auf einen Antrag der kommunalen Spitzenverbände zurückzuführen,

in dem das Land gebeten wurde, den Gemeinden, die einen überdurchschnittlichen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen haben, für einen Aufbaustock besondere Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar in Höhe der Kriegsschädenmittel. Das Land hat sich daraufhin entschlossen, den Kriegsschädenfonds abzubauen, damit der Einwand der anderen Gemeinden, daß sie durch die Kriegsschädenmittelzahlung benachteiligt würden, nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Ein weiterer Grund, daß die Kriegsschädenmittel gekürzt werden, ist der, daß das Land in den kommenden Jahren erhebliche Mittel für eigene Maßnahmen braucht, von denen ein Teil auch Kiel zugute kommen wird.

Sprecher hat der Landesregierung vorgeschlagen, die Entscheidung über den Abbau der Kriegsschädenmittel bis nach der Neuwahl des Landtages zurückzustellen und dann den neuen Landtag endgültig entscheiden zu lassen.

- Beschluß:
1. Der anliegende Verteilungsvorschlag II für die Kriegsschädenmittel des Rechnungsjahres 1953 wird genehmigt.
  2. Die Kriegsschädenmittel sind im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953 nach dem Verteilungsvorschlag II zu veranschlagen, wenn das Land 2.190.000 DM zur Verfügung stellt. Sollte das Land aber doch 2.920.000 DM zur Verfügung stellen, so wird die Ratsversammlung erneut über die Verteilung beraten.

- 5) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 15 für das Baugebiet Holstenstraße/Ziegelteich/Lange Reihe/Schevenbrücke  
Berichterstatter: Stadtrat Borchert - Drs. 21 -  
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 15 für das Baugebiet Holstenstraße/Ziegelteich/Lange Reihe/Schevenbrücke wird zugestimmt.

Stadtrat B o r c h e r t erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 24 für das Baugebiet Exerzierplatz/Sandkuhle/Prüne/Adelheidstraße - Drs. 22 -  
Berichterstatter: Stadtrat Borchert  
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 24 für das Baugebiet Exerzierplatz/Sandkuhle/Prüne/Adelheidstraße wird zugestimmt.

Stadtrat B o r c h e r t erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 36 für das Baugebiet Feldstraße/Bülowstraße/Graf-Spee-Straße/Esmarchstraße  
Berichterstatter: Stadtrat Borchert - Drs. 23 -  
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 36 für das Baugebiet Feldstraße/Bülowstraße/Graf-Spee-Straße/Esmarchstraße wird zugestimmt.

Stadtrat B o r c h e r t erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 40 für das Baugebiet Beselerallee/Knooper Weg/Bremerstraße/Holtenauer Straße  
Berichterstatter: Stadtrat Borchert - Drs. 24 -  
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 40 für das Baugebiet Beselerallee/Knooper Weg/Bremerstraße/Holtenauer Straße wird zugestimmt.

Stadtrat B o r c h e r t erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 42 für das Baugebiet Treppenstraße/Fleethörn/Mühlenbach/Kleiner Kuhberg  
Berichterstatter: Stadtrat Borchert - Drs. 25 -  
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 42 für das Baugebiet Treppenstraße/Fleethörn/Mühlenbach/Kleiner Kuhberg wird zugestimmt.

Stadtrat B o r c h e r t erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 46 für das Gebiet Weberstraße/Prüne/Königsweg/Kirchhofallee - Drs. 26 -  
Berichterstatter: Stadtrat Borchert  
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 46 für das Gebiet Weberstraße/Prüne/Königsweg/Kirchhofallee wird zugestimmt.

Stadtrat B o r c h e r t erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 53 für das Baugebiet Holtenauer Straße/Dreiecksplatz/Wilhelminenstraße/Legienstraße/Jägersberg - Drs. 27 -  
Berichterstatter: Stadtrat Borchert  
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 53 für das Baugebiet Holtenauer Straße/Dreiecksplatz/Wilhelminenstraße/Legienstraße/Jägersberg wird zugestimmt.

Stadtrat B o r c h e r t erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

12) Betrifft: Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - - Drs. 18 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Folgender 13. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - wird beschlossen:

13. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel -

vom . . . .

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

"Bei Einmannzweigstellen kann der Vorstand den Verwalter ermächtigen, die in Satz 1 aufgeführten Urkunden und Schriftstücke allein rechtswirksam zu unterzeichnen."

In § 14 Abs. 3 wird hinter Satz 1 folgender Satz als Satz 2 eingefügt:

"Bei Einmannzweigstellen kann der Vorstand den Verwalter ermächtigen, Ein- und Rückzahlungen allein rechtswirksam zu bescheinigen".

§ 27 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

"Kredite ohne Sicherheiten (Blankokredite) dürfen nur auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Vorstandes oder des Kreditausschusses gewährt werden. Diese Kredite müssen jederzeit fristlos kündbar sein. Der Gesamtbetrag dieser Kredite darf nicht über 5 v.H. des gesamten Einlagenbestandes hinausgehen. Die Kredite dürfen im Einzelfall 1 v.T. des gesamten Einlagenbestandes nicht überschreiten und höchstens 50.000 DM betragen.

Der Vorstand hat die Sicherheit dieser Kredite mindestens halbjährlich zu überprüfen.

Der Sparkassenleiter hat dem Vorstand alsbald Bericht zu erstatten, wenn Bedenken gegen die Sicherheit des Kredites entstehen oder wenn der Kreditnehmer mit Zins- oder Tilgungsraten länger als zwei Monate in Rückstand kommt".

Beschluß: Nach Antrag.

13) Betrifft: Verzicht auf die Wiedereinziehung von bereits gewährten oder künftig zu zahlenden Sonderbeihilfen an Hilfsbedürftige (Brennstoff- und Weihnachtsbeihilfen)

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 6 -

Antrag: Die Organe des Bezirksfürsorgeverbandes Kiel werden ermächtigt, auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen bei Personen, die auf Grund von Erlassen der Landesregierung eine einmalige Sonderbeihilfe (Brennstoff- oder Weihnachtsbeihilfe) erhalten haben oder künftig erhalten werden, zu verzichten.

Beschluß: Nach Antrag.

- 14) Betrifft: Einziehung und Auszahlung kleiner Beträge  
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 7 -  
Antrag: Um den Geschäftsverkehr zu vereinfachen, wird der Kassenverwalter ermächtigt, von der Einziehung rückständiger Beträge bis zu 1,- DM, im Einzelfall bis zu 3,- DM abzusehen, ohne daß von dem zuständigen Amt eine Niederschlagung oder ein Erlaß besonders verfügt zu werden braucht. Bei Beträgen bis zu 1,- DM genügt ein Vermerk des Kassenverwalters über den Verzicht im Sachbuch. Bei Beträgen über 1,- DM bis zu 3,- DM ist der Verzicht durch eine Bescheinigung des Kassenverwalters zu begründen. Diese Bescheinigung ist zu den Belegen zu nehmen.

Der Betrag, über den der Verzicht ausgesprochen ist, ist im Sachbuch in Abgang zu stellen.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung bei der Einziehung von Geld- und Ordnungsstrafen sowie Beträgen, die zur Aufrechterhaltung eines Rechtsverhältnisses erhoben werden.

Die Auszahlung kleiner Beträge an Privatpersonen darf nur unterbleiben, wenn diese damit einverstanden sind oder ihr Einverständnis anzunehmen ist.

Diese Ermächtigung für den Kassenverwalter gilt sinngemäß für die Dienststellenleiter für die in den Büchern der Nebenkassen zum Soll stehenden Beträge in entsprechender Höhe.

Beschluß: Nach Antrag.

- 15) Betrifft: Darlehensaufnahme für die Stadtwerke zur Elektrifizierung der Landsiedlung Wildenhorst, Kreis Plön  
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 598 -  
Antrag: 1. Von der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft wird ein Darlehen in Höhe von 30.000,- DM zu folgenden Bedingungen aufgenommen:

Auszahlungskurs: 100 %

Verzinsung: 6,5 % p.a. u.U. im Falle des Verzuges 9,5 % p.a.,

Tilgung: 10 gleiche Jahresraten, beginnend am 1.10.1953.

2. Das Darlehen ist von den Stadtwerken zum Zwecke der Elektrifizierung der Landsiedlung Wildenhorst, Kreis Plön, zu verwenden.
3. Falls die Baukosten ausschließlich der Anschlußkosten den Betrag von 30.000,- DM überschreiten, darf die Darlehenssumme ohne erneuten Beschluß entsprechend erhöht werden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 16) Betrifft: Aufnahme eines Landesdarlehens im Betrage von 973.400,- DM für die Kriegsschädenbeseitigung.  
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 8 -  
Antrag: a) Vom Land Schleswig-Holstein wird für die Beseitigung von Kriegsschäden ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von 973.400,- DM aufgenommen, welches in 14 gleichen Jahresraten von 64.800,- DM, beginnend am 1. 10. 1953, und mit 64.800,- DM als Schlußrate am 1.10. 1967 zu tilgen ist.
- b) Die Verteilung dieses Darlehens auf die Maßnahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes bleibt dem Kämmereiamt überlassen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 17) Betrifft: Beschaffung von zwei Warmwasserbereitern für den Schlachthof - Drs. 9 -  
Berichterstatter: Stadtrat Voss  
Antrag: Bei der Haushaltsstelle 7261/976 - Rechnungsjahr 1952- werden für die Beschaffung und den Einbau von zwei Warmwasserbereitern 35.000,- DM bereitgestellt.
- Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe werden die Haushaltsansätze
- |                 |   |            |
|-----------------|---|------------|
| <u>7264/951</u> | - Einbau einer Isoliertrennwand im Eisstapelraum - um | 5.000,- DM |
| <u>7264/971</u> | - Neuisolierung der Soleleitungen - um                | 22.000,- " |
- herabgesetzt und gleichzeitig die Einnahme bei der Haushaltsstelle
- |                |                           |           |
|----------------|---------------------------|-----------|
| <u>7261/13</u> | - Benutzungsgebühren - um | 8.000,- " |
|----------------|---------------------------|-----------|
- erhöht.

Beschluß: Nach Antrag.

- 18) Betrifft: Pflasterarbeiten auf dem Gelände der Städtischen Krankenanstalt - Drs. 604 -  
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Sievers  
Antrag: Einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu eingerichteten Haushaltsstelle 511/815 in Höhe von 650,- DM zur Instandsetzung des Pflasters auf dem Wirtschaftshof der Städt. Krankenanstalt wird nachträglich zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 19) Betrifft: Mehrausgabe für Umsatzsteuer bei der Gartenbauabteilung - Drs. 12 -  
Berichterstatter: Stadtrat Schubert  
Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100,- DM bei der Haushaltsstelle 7413/661 - Steuern - wird zugestimmt.  
Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da Mehreinnahmen in Höhe von 7.000,- DM bei der Haushaltsstelle 7413/23 - Verkaufserlöse - zu erwarten sind.

Beschluß: Nach Antrag.

- 20) Betrifft: Kultursenat - Drs. 13 -  
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen  
Antrag: Die vom Kultursenat vorgeschlagenen Mitglieder werden  
wiedergewählt bzw. neugewählt:

a) Wiederwahl

Maler Gotsch,  
Prof. Dr. Grewe,  
Verleger Dr. h.c. Hirt,  
Frau Stadtschulrätin Jensen,  
Stadtbaurat Jensen,

b) Neuwahl

Prof. Dr. Ballerstedt,  
Prof. Dr. Kroebel,  
Prof. Dr. Burck,  
Prof. Dr. Herre,  
Prof. Dr. Meesmann,  
Architekt Christophersen,  
Hauptgeschäftsführer Kreplin,  
Direktor Pfeiffer,  
Ministerialrat Haake,

Ratsherr E s c h e n b u r g setzt sich dafür ein, daß dem Volksbildungsausschuß und dem Schulausschuß ein Vorschlagsrecht für die Wahl von Mitgliedern in den Kultursenat zugestanden wird. Es ist bemerkenswert, daß unter den Mitgliedern des Kultursenats kein Vertreter der Volksbildung ist.

In der 2. öffentlichen Sitzung des Kultursenats ist es zu Themenstellungen gekommen, die nach Sprechers Meinung unter dem kulturellen Niveau des Kultursenats liegen. Es sei Aufgabe des Kulturreferenten, hier steuernd einzuwirken.

Beschluß: Nach Antrag.

- 21) Betrifft: Bestellung von Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes durch die Ratsversammlung nach § 115 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein - Drs. 4 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes werden nach § 115 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein folgende Dienstkräfte bestellt:

Stadtinspektor Walter G u t m a n n ,  
Stadtinspektor Werner H e i d e m a n n ,  
Stadtinspektor Heinrich M e i e r .

Beschluß: Nach Antrag.

- 22) Betrifft: Umbesetzung des Wirtschaftsausschusses -Drs. 29 -

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt

Antrag: Aus dem Wirtschaftsausschuß scheidet aus:

Ratsherr Hartmann.  
Es wird neu gewählt:  
Stadtrat Lüthje..

Beschluß: Nach Antrag.

23) Betrifft: Umbesetzung des Jugendwohlfahrtsausschusses  
Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt - Drs. 30 -  
Antrag: Aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß scheidet aus das  
bürgerliche Mitglied Frau Helga Hintz. ✓

Es wird neu gewählt:

Frau Elfriede Husman, Kiel, Nietzschestraße 44.

Beschluß: Nach Antrag.

24) Betrifft: Beschaffung von Vorsteckwagen für die Gehalts- und  
Lohnbuchhaltung - Drs. 37 - (Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Der Firma Udo Schmitman gen. Pothmann, Hamburg 13,  
Innocentiastr. 41, wird der Auftrag erteilt, für  
die 5 Burroughs Lohnbuchungsmaschinen der Gehalts-  
und Lohnbuchhaltung Vorsteckwagen zum Gesamtpreis  
bis zu 9.000 DM zu liefern. Die Mittel sind im  
Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1953  
angefordert worden.

Beschluß: Nach Antrag.

25) Verschiedenes

1. Kiel und die Marine

Ratsherr H a r t m a n n nimmt Bezug auf einen Artikel  
in der Zeitschrift "Die Welt" vom 15.1.1953, unter der Über-  
schrift "Wilhelmshaven wartet auf die Marine". Sprecher ver-  
liest Auszüge aus diesem Artikel und fragt, was die Stadt  
Kiel bisher getan hat, um bei der Aufstellung einer neuen  
Marine entsprechend ihrer Tradition berücksichtigt zu werden.

B ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß Kiel für den Fall  
des Aufbaues einer neuen Marine stark daran interessiert ist,  
berücksichtigt zu werden. Dadurch würde das Wirtschaftsleben  
Kiels starken Auftrieb erhalten. Der Aufbau der Friedensin-  
dustrie brauche dadurch nicht beeinträchtigt zu werden. Kiel  
müsse jede Gelegenheit wahrnehmen, um seine wirtschaftlichen  
Verhältnisse zu verbessern. Es ist bekannt, daß sich schon  
viele Städte an die zuständigen Stellen in Bonn gewandt haben.  
Die Dinge schweben aber noch, und es können noch keine kon-  
kreten Angaben gemacht werden.

Die Stadt Kiel wird die Entwicklung wachsam verfolgen und  
alles daransetzen, daß sie zu gegebener Zeit berücksichtigt  
wird.

- Kenntnis genommen -

St Kiel  
Bürgermeister  
amt -  
Anspruch: Keiner; für 16 mit auf in  
Auftrag bringung 16  
Hauptpräsident  
Kriegsprotokoll  
zustimmen.  
J. V. (ross).

*Heinrich*  
Ratsherr

*Neumann*  
Ratsherr  
(Schriftführer)

*26*  
*1.*

1) Eine Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 22.1.53 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt	3)	der Niederschrift	a)	b)
"	"	4)	"	"
"	"	4)	"	"
"	"	5)	"	"
"	"	6)	"	"
"	"	7)	"	"
"	"	8)	"	"
"	"	9)	"	"
"	"	10)	"	"
"	"	11)	"	"
"	"	12)	"	"
"	"	13)	"	"
"	"	14)	"	"
"	"	15)	"	"
"	"	16)	"	"
"	"	17)	"	"
"	"	18)	"	"
"	"	19)	"	"
"	"	20)	"	"
"	"	21)	"	"
"	"	22)	"	"
"	"	23)	"	"

- a) Hauptamt z.Kts.u.w.V.
- b) Rechtsamt z.Kts.
- a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- a) Stadtplanungsamt z.Kts.u.w.V.
- a) Stadtplanungsamt z.Kts.u.w.V.
- a) Stadtplanungsamt z.Kts.
- a) Stadtplanungsamt z.Kts.
- a) Stadtplanungsamt z.Kts.
- a) Stadtplanungsamt z.Kts.
- a) Hauptamt z.Kts.u.w.V.
- a) Fürsorgeamt z.Kts.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- a) Hauptamt z.Kts. u.w.V.
- b) Kämmereiamt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- a) Schlachthofverwaltung z.Kts. u.w.V.
- b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- a) Städt.Krankenanstalt z.Kts. u.w.V.
- b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- a) Schul- u. Kulturamt z.Kts.u.w.V.
- a) Personalamt z.Kts.u.w.V.
- a) Hauptamt z.Kts.u.w.V.
- b) Büro des Stadtpräsid.z.Kts.
- c) Amt für Wirtschaftsf.z.Kts.
- a) Hauptamt z.Kts.u.w.V.
- b) Büro des Stadtpräsid.z.Kts.
- c) Jugendamt z.Kts.

Von Punkt 24) der Niederschrift

- a) Hauptamt z.Kts.u.w.V.
- b) Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

" " 25) " "

- a) Amt für Wirtschaftsf. z.Kts.

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt 1) der Niederschrift

- a) 2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

" " 2) " "

- a) Grundstücksamt z.Kts. u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z-Kts.

*18.*  
*Kunze*

- - -

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung  
~~des Magistrats~~  
der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: Abschrift - 22-23	
Büro d. Stadtpräsidenten	Punkt: 3	Jünger 30/1.53
Rechtsamt		Spilack
Kämmerei	Punkt: 4-13-14-15-16-17-18-19-24- nichtöffentl. Sitzung: 1-2	Roer
Redaktionsamt	Punkt: 4-13-14-15-16-17-18-19-24- nichtöffentl. Sitzung: 1-2	Hufen 30/1.
Stadtplanungsamt	Punkt: -5-6-7-8-9-10-11-	Jünger 30/1
Finanzamt	Punkt: 13	Wahl 30/1.53
Schultheftverwaltung	Punkt: 17	Fischer
St. Krankenausschuss	Punkt: 18	Odyse 30/1.53
Zinsamt	Punkt: 19	Jünger 30/1
Schul- u. Kultusamt	Punkt: 20	Kochberg

A m t

Betrifft:

Unterschrift - De

Punkt: 21

Personalamt

Punkt 30/71

Punkt: 22 - 25

Amt f. Wirtschaftsförderung

Markes

Punkt: 23

Friedrichsamt

Punkt: nichtöffentl. Sitzung!

Gemeindefiskusamt

30. Jan. 1953

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt: